

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen. Bezugspreis: Einshl. der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mark einshl. Trägerlohn. In den Abbestellstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mark einshl. Bestellgeld. Einzelnummern 5 Pfennig.

Volkswacht

Anzeigenpreise:
Die 6 gespaltene Zeile 20 Pfg., die 3 gespaltene Reklame-Zeile 60 Pfennig. Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfennig. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet.
Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 28

Danzig, Freitag den 3. April 1914

5. Jahrgang

Vom Zivilversorgungsschein

Ein Kapitulant, d. h. ein Soldat, der nach Erledigung seiner Dienstzeit noch freiwillig als Unteroffizier weiter dient, hat nach zwölfjähriger Dienstzeit Anspruch auf den Zivilversorgungsschein, falls er zum Beamten „würdig und brauchbar“ erscheint.

Nun kommt es nicht selten vor, daß die Behörden einem ausgebildeten Unteroffizier die Würdigkeit nicht absprechen können, daß er aber zum Beamten nicht brauchbar ist, weil seine Fähigkeiten zu gering sind. Bisher bekam der Betreffende dann als Entschädigung an Stelle des Zivilversorgungsscheins eine Rente von 12 Mark monatlich. Der Zivilversorgungsschein gibt niemand das Recht, angestellt zu werden, sondern nur das Recht auf Berücksichtigung für den Fall, daß eine Stelle im Regierungs-, Staats- oder Gemeinbedienst frei wird. Wer kapituliert, muß immer mit der Möglichkeit rechnen, daß man ihn später die Brauchbarkeit zum Beamten abspricht und ihn mit der Entschädigung an Stelle des Zivilversorgungsscheins abfindet.

Hier setzen nun die Sorgen der Militärverwaltung ein. An Kapitulanten fehlte es der Heeresverwaltung nie. Aber die Armeeverwaltung hat ein Interesse daran, daß jeder zum Kapitulieren bereit ist, den sie für geeignet hält, dem Zweck des Militarismus zu dienen. Deshalb wurde von der Mehrheit des Reichstages in die letzte Militärvorlage die Bestimmung aufgenommen, daß die Entschädigung vom 1. April 1914 ab von 12 Mark monatlich auf 20 Mark erhöht wurde.

Wer freiwillig auf den Zivilversorgungsschein verzichtet, bekommt ebenso wie der, dem der Schein wegen Unbrauchbarkeit verweigert wird, die Entschädigung. Wer aus dem Heere ausscheidet, hat innerhalb vier Jahren Zeit, jederzeit auf den Zivilversorgungsschein zu verzichten und statt dessen die Rente als Entschädigung zu nehmen. Wer auf Grund seines Zivilversorgungsscheins eine Beamtenstelle bekommt, dann aber ohne Pensionsberechtigung seine Stelle wegen mangelnder Brauchbarkeit zu seinem Kosten verliert, hat die Wahl, entweder zu warten, ob man es später mit ihm in einer anderen Stelle versuchen wird, oder nunmehr die Entschädigungsrente zu fordern. Wer einmal auf den Zivilversorgungsschein verzichtet hat und statt dessen die Entschädigungsrente bezog, kann jederzeit erklären, er nehme die Rente nicht länger an und fordere statt dessen wieder den Zivilversorgungsschein. Freilich darf jeder dieses Manöver nur einmal machen; ein zweites Mal ist der Verzicht auf den Zivilversorgungsschein und der Anspruch auf die Rente nicht mehr möglich.

Für alle, die auf den Zivilversorgungsschein verzichten, ist genau so wie für die, die ihn wegen mangelnder Brauchbarkeit nicht erhalten, die Entschädigung von 12 auf 20 Mark erhöht worden.

Gegen diese Erhöhung stimmten unsere Genossen, aber die Konfessionen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Fortschrittler, das Zentrum und die Christlich-Sozialen sorgten dafür, daß die Erhöhung bewilligt wurde. Derartige Belastungen wirken mit, um den Steuerdruck auf die breiten Massen zu erhöhen und die Lösung von Kulturaufgaben zu hintertreiben. Das kommt aber für die genannten Parteien nicht in Frage, weil jede Förderung des Militarismus den Interessen der Bourgeoisie dient. Die Besitzenden wollen eine möglichst schlagkräftige Truppe, die nicht etwa nur das Vaterland verteidigt, sondern auf Befehl auch zu sinnlosen Angriffskriegen brauchbar ist, die im Interesse der Vermehrung des Warenabjages und des Gebiets für Kapitalanlagen zu Eroberungen führen. Vor allem braucht die Bourgeoisie eine Armee, die stets fähig ist, wehrlose Proletarier, die ihre gesetzlichen Rechte schützen wollen, niederzuzwingen.

Wenn jemand, der Anspruch auf die Entschädigungsrente hat, statt dessen lieber eine bare einmalige Zahlung haben will, kann er es bis ein Jahr nach seiner Entlassung aus dem Heere beantragen. „Die oberste Militärverwaltungsbehörde des Königreichs“, d. h. der preussische, sächsische, württembergische oder bayerische Kriegsminister, ist berechtigt, dem Antrag stattzugeben, wenn eine nützliche Verwendung des Geldes von dem Antragsteller zu erwarten ist. Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, betrug die einmalige Abfindung bisher 1500 Mark. Der Teil der Rente, der schon bezahlt worden ist, kommt bei der einmaligen Abfindung natürlich in Abzug. Wenn die Abfindungssumme jetzt nicht erhöht worden wäre, hätte sich kein Mensch mehr abfinden lassen, denn eine lebenslängliche Rente von 240 Mark ist viel mehr wert als ein Vermögen von 1500 Mark. Deshalb traten gerade auch unsere Genossen dafür ein, daß nun auch die Abfindungssumme von 1500 Mark auf 3000 Mark erhöht wurde. Das Reich kommt finanziell bei

denen, die einmal 3000 Mark bekommen, viel besser fort wie bei denen, die Zeitlebens 240 Mark jährliche Rente kriegen. Die allgemeine Vorliebe für eine recht hohe Ausgabe zwecks Abfindungssumme verhindern müssen, denn wer sich mit 3000 Mark abfinden läßt, bekommt fast immer viel weniger, wie der Empfänger einer dauernden Rente von 240 Mark. Beschlossen wurde indes die Erhöhung der Abfindungssumme, die nunmehr also 3000 Mark beträgt.

Eine besondere Bestimmung über die Militärrenten ist neu getroffen worden, um möglichst jeden, den die Militärverwaltung haben will, zum Kapitulieren zu veranlassen. Im allgemeinen bekommt ein Kapitulant eine Militärrente nur, wenn seine Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent vermindert ist. Wer aber mindestens 18 Jahre gedient hat, bekommt eine lebenslängliche Rente, auch wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht gelitten hat. Kriegsjahre rechnen doppelt; wenn aber die wirkliche Dauer der Dienstzeit nicht mindestens 12 Jahre gewährt hat, gibt es ohne zehnprozentige Verminderung der Erwerbsfähigkeit keine Rente. Wenn nun jemand, dem 18 Dienstjahre angerechnet werden, eine Rente bekommt und Beamter wird, dann bekommt er diese Rente nicht, wenn sein Dienstverdienst als Beamter mehr als 2000 Mark beträgt. Militärrente und Dienstverdienst zusammen dürfen mehr als 2000 Mark nicht betragen, widrigenfalls die Rente oder ein solcher Teil der Rente ruht, so daß Dienstverdienst und Gehalt zusammen nicht mehr als 2000 Mark ausmachen. Die Rente für die in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigten Kapitulanten beträgt, wenn sie genau 18 Jahre vollendet haben und Feldwebel waren, 450 Mark, wenn sie Sergeanten waren, 360 Mark, wenn sie Unteroffiziere waren, 300 Mark. Haben sie noch länger gedient als 18 Jahre, so steigt die Rente mit jedem weiteren Dienstjahre um je 27 Mark für Feldwebel, um je 21 Mark 60 Pf. für Sergeanten und um je 18 Mark für Unteroffiziere. Abgesehen davon, daß Zivildienstverdienst und Rente zusammen nicht mehr als 2000 Mark übersteigen dürfen, darf bei der ohne Beeinträchtigung ihrer Erwerbsfähigkeit zum Bezuge einer Militärrente Berechtigten die Rente derer, die Beamte geworden sind, falls sie Feldwebel waren, nicht höher als 540 Mark, falls sie Sergeanten waren, nicht höher als 432 Mark, falls sie Unteroffiziere waren, nicht höher als 360 Mark sein. Es ist das eine Bestimmung, die nur für die in Betracht kommt, die länger als 21 Jahre gedient haben und dann Beamte geworden sind. Denn andere bekommen nach obiger Berechnung eine so hohe Rente sowieso nicht.

Von dieser letzteren Bestimmung, daß die Militärrente, die Zivilbeamten gezahlt wird, nicht höher sein darf als 540 Mark bzw. 432 Mark bzw. 360 Mark, gibt es keine Ausnahmen. Wohl aber gibt es eine Ausnahme von der Bestimmung, wonach Zivildienstverdienst und Rente zusammen nicht mehr als 2000 Mark übersteigen dürfen. Die Kapitulanten, die mindestens 18 Jahre gedient haben, bekommen eine höhere Rente als die anderen, wenn sie im Reichshaushaltsetat als pensionsfähig bezeichnete Lohnzuschüsse oder Zulagen bekommen haben. Und zwar beträgt dieser Zuschlag zur Militärrente 37 1/2 vom Hundert des Lohnzuschusses oder der Zulage; für jedes Jahr, das der Betreffende über 18 Jahre hinaus gedient hatte, steigt der Zuschlag um 2 1/2 vom Hundert des Lohnzuschusses oder der Zulage. Der Zuschlag wird auch gezahlt, wenn Zivildienstverdienst und Rente zusammen mehr als 2000 Mark betragen. Aber der Zuschlag wurde einem als Beamten angestellten Empfänger der Militärrente bisher nur bezahlt, wenn er für als Feldwebel Offizierskandidat mindestens 189 Mark jährlich, für Sergeanten mindestens 151 Mark 20 Pf., für Unteroffiziere mindestens 126 Mark ausmachte. Und das war fast nie der Fall. Die Beschränkung ist vom 1. April ab aufgehoben, so daß, auch wenn die Berechnung des Zuschlags weniger beträgt, er in Zukunft solchen Beamten ausgezahlt wird, die mindestens 18 Jahre gedient haben, selbst dann, wenn infolge dieses Zuschlages Rente und Dienstverdienst zusammen mehr als 2000 Mark ausmachen. Nur darf die Rente im ganzen mit Zuschlag nicht mehr als 540 Mark für ehemalige Feldwebel, 432 Mark für Sergeanten und 360 Mark für Unteroffiziere ausmachen. Immerhin haben die oben genannten Parteien auch durch diese Milderung einer Erhöhung der Ausgaben zugunsten des Militarismus ihre Zustimmung gegeben.

Politische Uebersicht

Wird in der Arbeiterjugendbewegung Politik getrieben?

Wegen Abhaltung einer „politischen Versammlung“ hatte die Strafkammer in Halle den Jugendbezirksleiter Genossen Kasperl erst freigesprochen, dann aber, nachdem der Staatsanwalt Revision

eingelegt hatte, auf Anweisung des Oberlandesgerichts in Naumburg in eine Geldstrafe genommen, obwohl ausdrücklich festgestellt worden war, daß unser Genosse in jener Versammlung, die er selbst leitete, die Augenblicke nur zur Beteiligung an den von den Vertrauenspersonen arrangierten geselligen Veranstaltungen und nicht zum Eintritt in besonderen Vereinen aufgefördert hatte. Dieselbe Strafkammer, die zuerst auf Freisprechung erkannt hatte, stellt sich nunmehr auf den unhaltbaren Standpunkt, daß die bloße Aufforderung zur Beteiligung an den vom Angeklagten empfohlenen Veranstaltungen — Spiel- und Besessenden, Wanderungen usw. — die Erörterung einer politischen Angelegenheit bedeute, weil sie in ihrem Endziel dazu bestimmt seien, den Interessen der sozialdemokratischen Partei zu dienen. Genosse Kasperl legte Revision ein und dasselbe Oberlandesgericht Naumburg, das vorher das freisprechende Urteil der Vorinstanz aufgehoben hatte, mußte die Revisionsgründe des Angeklagten als gerechtfertigt anerkennen, das verurteilende Erkenntnis aufheben und auf Freisprechung erkennen.

In dem nunmehr endgültigen Urteil führt das Oberlandesgericht wörtlich aus: „Wenn auch unbedenklich anzunehmen ist, daß ein Verein, der den Zweck hat, die Jugend der sozialdemokratischen Partei zu führen, ein politischer Verein ist, und daß die Aufforderung, einem solchen Verein beizutreten, die Erörterung einer politischen Angelegenheit darstellt, so erhält doch andererseits eine Veranstaltung mit ausgesprochen geselligem Charakter nicht schon dadurch die Merkmale einer politischen Veranstaltung, daß sie von Mitgliedern oder Fremden einer politischen Partei ins Werk gesetzt wird, und daß die Veranstalter glauben, mit ihr den Interessen ihrer Partei zu dienen. Daß dies auch nicht der Standpunkt des Vereinsgesetzes ist, ergibt sich aus dem § 17 dieses Gesetzes. Denn wenn hier Veranstaltungen zu geselligen Zwecken, die von politischen Vereinen ausgehen und die wie alle Vereinsveranstaltungen den Interessen des Vereins dienen sollen, der Teilnahme jugendlicher Personen freigegeben und damit als unpolitisch anerkannt werden, so kann für Veranstaltungen von Einzelpersonen nichts anderes gelten, sofern sie geselliger Natur sind, mag auch immer der Veranstalter Mitglied eines politischen Vereins oder einer politischen Partei sein. Mit Unrecht legte das Landgericht darauf Gewicht, daß die vom Angeklagten besprochenen Veranstaltungen einen Ersatz für die verbotenen Jugendorganisationen hätten darstellen sollen. Das Gesetz verbietet jugendlichen Personen die Teilnahme an politischen Vereinen und politischen Versammlungen. Wenn an die Stelle von politischen Vereinen und politischen Versammlungen gesellige Veranstaltungen treten, dann handelt es sich um einen geselligen Ersatz. Nichts ist allerdings, daß gesellige Veranstaltungen auch zur Verdeckung anderer — politischer — Zwecke vorgeschützt werden können, und daß eine gesellige Veranstaltung, die nebenher politische Zwecke verfolgt, dem Verbot des § 17 des Vereinsgesetzes unterfällt. Aber im vorliegenden Falle handelt es sich nach den ausdrücklichen Feststellungen des Landgerichts um rein gesellige Veranstaltungen, die diesen Charakter durch ein gelegentliches Verühren des politischen Gebietes nicht verlieren. Hat aber der Angeklagte zur Teilnahme an unpolitischen Veranstaltungen aufgefordert, dann entbehrt die von ihm veranstaltete Versammlung des politischen Charakters, weshalb er unter Aufhebung des angefochtenen Urteils freigesprochen war.“

Diese Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg ist selbstverständlich. Wenn die Gerichte gleichmäßig urteilen, ist die bössartige Schikane gegen die Veranstaltungen der Arbeiterjugend unmöglich.

Keine Vertagung, sondern Schluß der Reichstags-Session?

Eine parlamentarische Korrespondenz meldet, die Regierung trage sich mit der Absicht, die Reichstags-Session zu schließen und nicht auf den Herbst zu vertagen. Wenn der Reichstag geschlossen wird, so ist die Arbeit, die für Anträge von Abgeordneten und für Entwürfe des Bundesrats geleistet worden ist, ohne daß es zu einem Beschluß gekommen ist, hinfällig. Wenn ein Entwurf in erster Lesung, vielleicht auch in zweiter Lesung erledigt ist, müßte er, wenn er noch jemals Gesetz werden sollte, falls die Session geschlossen, nicht vertagt wird, neu eingebracht werden. Und es müßte dann zunächst wieder eine erste Lesung stattfinden.

Die Gründe, die von der Regierung für den Schluß der Session geltend gemacht werden, sind folgende: Seit langem liegen dem Reichstage eine Reihe von Gesetzentwürfen vor, wie das Petroleummonopolgesetz, das Jugendgerichtsgesetz, das Konkurrenzkaufgesetz, das Sonntagsruhegesetz, das Spionagegesetz, Entwurf über die Neuordnung der Zeugen- und Sachverständigengebühren, das Luftverkehrsgesetz, eine Novelle zum Militärstrafgesetzbuch, die Gewerbeordnungsnovelle usw. Der Reichstage habe nun, mit oder ohne besondere Absicht, sich mit der Erledigung der vorgelegten Entwürfe nicht sehr beüßt. Bei einer großen Anzahl dieser Vorlagen, man könne sagen, bei allen wichtigeren, seien schwerwiegende Differenzen zwischen der Regierung und dem Reichstag aufgeleuchtet. Die Regierung sei der Meinung, daß eine Hinausschiebung der Entscheidungen

auf den Herbst bei diesen Vorlagen keine Klärung herbeiführen kann, da im Herbst die Sachlage genau dieselbe sein wird wie jetzt. Nach Ansicht der Regierung wäre der Reichstag wohl in der Lage, bei gutem Willen die Bedenken der Regierung in Erwägung zu ziehen. Indem er der Regierung entgegenkommt und noch Befestigung der strittigen Punkte bis Pfingsten diese Vorlagen ausgedehnt werden. Gelingt eine Verständigung nicht, so werde sie auch im November abgeschlossen sein. Außerdem wolle die Regierung nicht, daß der Reichstag sich für den Sommer eine dritte Verlängerung der Freifahrtarten reitet. Der Reichstag werde vor die Frage gestellt sein, entweder bis Pfingsten noch zu retten, was zu retten ist, oder gänzlich unfruchtbar nach Hause geschickt zu werden. Jetzt heiße es für den Reichstag: früh oder spät. Herr v. Bethmann versichert sich für die erstellten Militärstrafgesetznovellen. Wenn der Reichstag vertagt wird, dürfen nämlich die Abgeordneten im Sommer unentgeltlich in Deutschland mit der Eisenbahn fahren. Wenn die Session geschlossen wird, fallen nach acht Tagen die Freifahrtarten fort.

Die Meldung, daß der Schluß der Session geplant ist, klingt wie ein Aprilscherz; aber sie entspricht dem ganzen Charakter der Bethmannschen Regierung. Will der Reichstag seine Würde wahren, dann hat er gegen solche Bevormundung und gegen etwa geplante Schikane entschloßener aufzutreten als bisher. Das kann man von ihm aber kaum erwarten, wenn man in Erwägung zieht, wie die Reichstagsmehrheit im Falle Jähern zurückzublicke. Auch wird jetzt wieder bekannt, daß hinter den Kulissen Verhandlungen mit der Regierung angebahnt sind, um eine Einigung in der Militärstrafgesetznovelle zu erzielen. Die Mehrheitsparteien wollen die strittigen Bestimmungen — die in der Kommission beschlossene Streichung des strengen Art. 10 bei minder schweren Fällen der unerlaubten Entfernung, und die Festsetzung, daß die an der Kontrollversammlung Teilnehmenden nur für die Dauer der Kontrollversammlung dem Militärstrafgesetzbuch unterliegen sollen — fallen lassen und in einer Resolution die Regierung ersuchen, die betreffenden Bestimmungen einer Prüfung zu unterziehen. Das alles genügt der Regierung aber noch nicht, denn der ganze Reichstag paßt ihr nicht. Darum wartet sie mit ihm!

Deutschland

Berlin, 31. März. Das Kaiserliche Gesundheitsamt teilt mit: Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist gemeldet vom Schlachthof zu Chemnitz am 30. März 1914.

In seinem Artikel zum 30-jährigen Bestehen teilt der „Vorwärts“ mit, daß die Sozialdemokratie über 1 100 000 Mitglieder und die Parteipresse über 1 1/2 Millionen Abonnenten hat.

— Keine Auflösung der Jungliberalen. Wie wir mitteilt hatten, hat der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei beschlossen, die Jungliberalen sowohl wie die Nationalliberalen aufzulösen, ihre Sonderorganisation aufzulösen. Sowohl die angeblich links stehenden Jungliberalen wie die sicher auf der äußersten Rechten stehenden Nationalliberalen sollen ihre Vereine aufgeben. Die Jungliberalen sollen verschwinden, weil ihre liberale Politik in der nationalliberalen Partei keinen Anklang findet und die Nationalliberalen sollen ihre Vereine opfern, weil diese überflüssig geworden sind. Denn Herr Bassermann hat erklärt, sich den Wünschen der Scharfmacher der Geldgeber der nationalliberalen Partei, anzupassen, so daß es keiner be-

sonderen Organisation unter dem Szepter des Herrn Bassermann mehr bedarf, um reaktionäre Politik bei den Nationalliberalen durchzusetzen.

Wie die „Vossische Zeitung“ erfährt, wird bis am 19. April in Frankfurt a. M. stattfindende Gesamtvorstandssitzung des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend sich mit der Zumutung, sich aufzulösen, beschäftigen. Es besteht in den Kreisen der Jungliberalen durchaus keine Bereitschaft, dem Beschluß der nationalliberalen Partei beizutreten. An eine Auflösung des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend wird unter keinen Umständen gedacht.

— Russen unter Spionagedacht. Die bürgerliche Presse teilt mit: Der russische Ingenieur Popow, der vom russischen Verkehrsministerium beauftragt war, flache Schiffe anzukaufen, und der belgische Konsul in Mailand, Heidemann, fielen am Dienstag in einem Lokal in Brüssel, in dem sie russisch sprachen und viel russisches Geld zeigten, einem Brieger Bürger auf. In der Annahme, es seien Spione, zögerte der Bürger, sie dem Polizeikommissar an, der die beiden in sein Bureau bat. Der Ingenieur konnte sich ausweisen, der Konsul nicht. Die Herren wurde gebeten, auf dem Polizeibureau zu bleiben. Nach Einziehung telegraphischer Erkundigungen wurden sie entlassen.

— Ungültigkeitserklärung eines Stadtverordnetenmandats. — Nach dem Durchfallen des Gesetzes. Bei der Stadtverordnetenwahl in Mainz wurden am 4. Dezember 1913 auch zwei Genossen gewählt. Gegen die Wahl des Genossen Hirschbiegel erhoben die Gegner Einspruch mit der Motivierung, er sei vor der Wahl nicht zwei Jahre im Stadtteil Kastel ansässig gewesen. Nun hatte der Genosse zwar sein ganzes Leben hindurch in Kastel gewohnt, nur mit einer kleinen Unterbrechung innerhalb der letzten beiden Jahre. Dies genügt dem Kreis-ausschuß, um dem Genossen die Wahlberechtigung abzuspochen. Der Bezirksausschuß verwarf jetzt die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung, obgleich von Stadtverordneten, die an der Feststellung der Eingemeindungsverträge mitgearbeitet hatten, eifrig befürwortet wurde, daß mit der Ungültigkeitserklärung nur verhindert werden sollte, daß Personen gewählt werden, die die Verhältnisse des Stadtteils nicht kennen.

— Ein Grund mehr für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Gegen die Sonntagsruhe wendet sich die Bochumer Handelskammer, weil sie die Wirkung haben würde, das Drängen nach Verfürgung der Arbeitszeit in allen gewerblichen und industriellen Betrieben an den Sonnabenden wesentlich zu verstärken. Für die Verteidiger einer vernünftigen Sozialpolitik wird das nur ein Grund mehr sein, die völlige Sonntagsruhe zu fordern.

— Das amtliche Wahlergebnis von Borna-Pegau ist nunmehr festgestellt. Danach erhielten in der Stichwahl Genosse Knytel 14 321, Liebert 12 731 Stimmen. Der Wahlkommissar erklärte nach der Feststellung dieses Resultates Knytel für gewählt.

— Opfer der Quartierpflichtigen für den Militarismus. Nach dem Naturalleistungsgesetz vom 9. Juni 1906 beträgt die Vergütung für Naturalverpflegung an die Quartierpflichtigen für Mann und Tag: a) für die volle Tageskost mit Brot 1,20 Mark, ohne Brot 1,05 Mark; b) für die volle Mittagkost mit Brot 60 Pf., ohne Brot 55 Pf.; c) für die volle Abendkost mit Brot 50 Pf., ohne Brot 45 Pf.; d) für die Morgenkost mit Brot 25 Pf., ohne Brot 20 Pf. Da bei den gegenwärtigen hohen Lebensmittelpreisen diese Sätze in den Städten zweifellos zu niedrig sind, ersuchte der bayerische Städteverband das bayerische Ministerium des Innern, beim

Bundesrat dahin zu wirken, daß dieser die Vergütungssätze zeitweise erhöhe. Jetzt ist eine abschlägige Antwort des Staatsministeriums eingelaufen. Das Ministerium „verkennt nicht, daß die Lebensmittelpreise in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind“, weil aber die Vergütungssätze ohnehin mit Wirkung vom 1. April 1913 (II) ab neu festgesetzt wurden, trage es Bedenken, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Veränderung anzugehen. Und die Quartierpflichtigen dürfen die Soldaten weiter zu den niedrigen Sätzen verpflegen.

— Steuermogelei und Zentrum. Als am vergangenen Freitag das Zentrum im preussischen Dreiklassenhaufe gemeinsam mit den Junkern die Anstellung besonderer Staatskommissare für die Steuerveranlagung auf dem Lande ablehnte, begründeten die Liberalen Redner ihre Ablehnung damit, daß die Interessen der ländlichen Bevölkerung dadurch beeinträchtigt würden und der bisherige Modus durchaus genüge. Jetzt aber schreibt die „Kölnische Volkszeitung“:

„Im preussischen Abgeordnetenhaufe handelte es sich um ein halbes Duzend Steuerkommissare. Die Regierung ist der Ansicht, daß das System, nach dem der Landrat alles und auch die oberste Steuerentscheidung macht, von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Seitdem die Steuerkommissare tatsächlich eingeführt und in Wirklichkeit sind, hat die Regierung die Erfahrung gemacht, daß an solchen Stellen durch einen hauptamtlichen Kommissar das Steuerfeld verschiedener Landkreise gleich um 10—20 Prozent gestiegen ist. Die Einkünfte der verunglückten Reichsfinanzreform die Konserativen und Agrarier der Steuerfiskus und Steuerbürokratie. Sie fürchtet, daß der Landrat gerade wegen des persönlichen Verhältnisses und wegen seiner inneren Fühlung mit den Rittergutsbesitzern und Großgrundbesitzern ein solches weiches Herz für die Veranlagung dieser Steuerbejaher haben könnte. Die Konserativen taten in den letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses so, als ob von den sechs Steuerkommissaren das ganze Heil des preussischen Staates abhängt, als ob es revolutionär wäre, wenn nicht mehr der Landrat, sondern ein Steuerkommissar die Veranlagung besorge. Das waren Übertreibungen; im Zentrum hat man die Frage nicht so sehr vom praktischen Standpunkt aus beurteilt.“

Kein Wort sagt die „Kölnische Volkszeitung“ davon, daß ja das Zentrum mit den Junkern die Forderung der Steuerkommissare niederkam, daß sich nur ein paar christliche Arbeitsekretäre abspalteten, die vor der namentlichen Abstimmung Angst verspürten. Gemeinsam mit den Junkern schützte das Zentrum die agrarischen Steuerbetreiber.

— Der Segen des Generalpardons. In der Stadt Remscheid im bergischen Lande ergab die Veranlagung zum Wehrbeitrag 43 Millionäre mit einem Gesamtvermögen von 84 Millionen Mark gegen 27 Millionäre mit einem Gesamtvermögen von 42 Millionen Mark vor dem Jahre des Generalpardons. Wird das nicht wehrbeitragspflichtige Betriebs- und Grundvermögen der großen Remscheider Exporteure mit berechnet, so erhöht sich die Zahl der in Remscheid ansässigen Millionäre auf 47 mit einem Gesamtvermögen von 124 Millionen Mark. Danach entfällt auf je 600 Einwohner ein Millionär. Die Wirkung des Generalpardons ist also auch in Remscheid für den Steuerfiskus eine erfreuliche, beweist aber auch die Tatsache, daß die besitzende Klasse den Staat am besten zu bemögen versteht. Von 42 auf 84 Millionen Mark, das läßt sich schon hören.

— Deutsche Gewehre für Ulster? Die englischen Konservationen stacheln bekanntlich belörte Proletarier in Ulster auf, der Einführung des Homersgesetzes in Irland gewaltsamen Widerstand zu leisten. Jetzt wird aus Kopenhagen gemeldet:

Montag vormittag ging außerhalb Dagebølts auf Langeland in Dänemark der deutsche Leichter „Karl Riehn“ vor Anker, der eine Ladung von 300 Tonnen Gewehren an Bord hatte. Bald darauf traf der norwegische Dampfer „Ganny“ auf der gleichen Stelle ein.

Die Götter dürsten

Roman aus der französischen Revolution von Anatole France

Aber dieses Genre paßte nicht zu seinem Temperament. Diese Szenen bewegten durch ihre kalte Darstellung die unverwundbare Keuschheit seines Herzens. Die Kenner hatten sich in ihren nicht getäuscht, und Gamelin hatte nie für einen galanten Maler gegolten.

Jetzt, wo er kaum dreißig Jahre alt war, schien ihm diese Kunst unendlich weit zurückzuliegen. In ihr sah er nur noch den Verderb des Königtums und eine Ausgeburt der menschlichen Eitelkeit. Da er schuldigte sich selbst an, daß er verächtliches Zeug gemalt und sein Genie durch Aneignung der Freiheit der Menschenrechte, der französischen Konstitution, der republikanischen Tugend, volkstümliche Hirtentum, welche die Hydra der Tyrannei niederzuschlagen, und in alle diese Geister legte er die ganze Glut seines Patriotismus. Nur leider hatte er sich kein Brot damit auch nicht. Die Zeiten waren für die Künstler. Gewiß trug der Roman nicht die Schuld daran. Der Lande seine Heere nach allen Richtungen gegen die Könige und bot dem gegen ihn verschworenen Europa ein fähiges und entschlossenes Heer. Treues und grausam gegen die Seinen, zerstückte er sich mit eigener Hand, erhob sich Schreckensherrschaft zum Tagesbrauch, zog die Verächter der Schamlosigkeit vor Gericht, das alsbald seine eigenen Mitglieder erschlagen sollte, und war doch zu gleicher Zeit gefacht, nach Frankreich, ein Freund der Kunst und des Schönen. Er reformierte den Kalender, gründete Fachschulen, schrieb Wettbewerbe Malerei und Skulptur aus, ermunterte die Künstler durch Verleihung von Preisen, schuf Schremsausstellungen, eröffnete das Museum und beging nach dem Vorbild Athens und Roms prächtige Feste und Trauerfeiern.

Aber die französische Kunst, die vormals in England, Deutschland, Rußland und Polen so verbreitet war, hatte jeden Blick im Ausland verloren. Die Liebhaber der Malerei, die Kunstfreunde, vornehme Herren und Finanzleute, waren emigriert, ausgewandert oder hielten sich versteckt. Die Leute, die durch die Revolution zu Grunde gekommen waren, Bauern, Handwerker, kleine Geschäftsmänner im Palais Royal, wagten ihren Wohlstand noch nicht zu zeigen und hatten zudem gar keinen Geschmack für Bilder. Um ein Gemälde loszuwerden, mußte man

schon den Ruf Regnaulds oder das Gesicht des jungen Gerard besitzen. Greuze, Fragonard, Houin nagten am Hungertuche. Brudhon schlug sich mit Frau und Kindern kümmerlich durch, indem er Zeichnungen machte, die Copia in Punktiermanier stach. Die patriotischen Maler, wie Hennequin, Wikar, Topino-Lebrun darboten.

Gamelin selbst konnte die Unkosten eines Gemäldes nicht aufbringen. Er konnte sich weder Farbe kaufen noch Modelle bezahlen, und so ließ er denn sein großes Gemälde „Der Tyrann, von den Furien bis in den Orkus verfolgt“, in skizzenhaftem Zustand. Es bedeckte das halbe Atelier mit unvollendeten, furchtbaren, überlebensgroßen Gestalten und mit einem Anhauf von grünen Schlangen, die ihre spitzigen gekrümmten Zungen hervorstießen. Links im Vordergrund erblickte man einen hageren und wilden Charon in seiner Barke, eine wuchtige Gestalt von schöner Zeichnung, nur zu schulmäßig. Viel genialer und natürlicher war ein anderes, kleines, ebenfalls unvollendetes Gemälde, das im hellsten Teile des Ateliers hing. Es stellte den Drestes dar, wie ihn Elektra auf seinem Schmerzenslager emporrichtete. Mit rührender Gebärde strich das junge Mädchen die wirren Haare zurück, die ihres Bruders Blut trübten. Der Kopf des Drestes war von tragischer Schönheit; die Ähnlichkeit mit den Zügen des Malers war auffällig.

Gamelin stand oft traurig vor diesem Bilde. Manchmal zitterten seine Hände vor Malbegier; er erhob sie zu dem schon ziemlich ausgeführten Antlitz der Elektra und ließ sie ohnmächtig wieder sinken. Seine Brust schwellte vor Begeisterung und seine Seele dürstete nach großen Dingen. Und doch verzettelte er sich in bestellten Arbeiten, die er müßig ausführte, weil er den Durchschnittpreis nicht befriedigen mußte, und auch, weil es ihm nicht gelang, solchen Kleinigkeiten den Stempel des Genies aufzudrücken. Er zeichnete allegorische Bildchen, die sein Kollege Demahis recht geschickt in Schwarz oder Bunt stach und die ein Kupferstichhändler im Faubourg Antoine, der Bürger Blaise, ihm billig abnahm. Aber die Stiche verkauften sich, wie Blaise sagte, immer schlechter, so daß er ihm seit einiger Zeit gar nichts mehr abnehmen wollte.

Doch die Not hatte Gamelin erfinderisch gemacht, und heute hatte er einen neuen, und wie er glaubte, glücklichen Einfall, mit dem der Kunsthändler, der Stecher und er selbst viel Geld verdienen mußten. Er plante ein patriotisches Kartenspiel, bei dem die Könige, Damen und Büben der alten Zeit durch Genien und durch Göttinnen der Freiheit und Gleichheit ersetzt waren. Die Figuren waren sämtlich skizziert, mehrere bereits ausgeführt, und es drängte ihn, die schon skizzierten zu Demahis zu bringen. Die nach seiner Meinung am besten gelungene stellte einen Freiwilligen im Dreißigjährigen Krieg dar, mit blauem

Rock und roten Aufschlägen, gelbem Beinkleid und schwarzen Gamaschen dar. Er sah auf einer Trommel, hatte die Füße auf eine Kugelspyramide gestellt und hielt sein Gewehr zwischen den Beinen. Das war der „Herzbürger“, der den Herzbuben ersetzen sollte.

Seit einem halben Jahre zeichnete Gamelin Freiwillige, und stets mit Liebe. In den Tagen der Begeisterung hatte er mehrere verkauft. Andere hingen an den Wänden des Ateliers. Fünf bis sechs, in Wasserfarben, Gouache oder Rotstift ausgeführt, lagen auf Tisch und Stühlen umher. Im Juli 92, als auf allen Plätzen von Paris Tribünen für die Aushebung aufgeschlagen waren, als aus allen, mit Girlanden geschmückten Wirtschaftshäusern der Ruf erscholl: „Vive la Nation! Frei leben oder sterben!“ konnte Gamelin nicht über den Pont-Neuf oder am Rathaus vorbeigehen, ohne daß sein Herz dem bewimmelpeligen Fische entgegenzuschlug, worin Beamte mit der Amtsschärpe beim Klang der Marfelle die Freiwilligen einschrieben. Wäre er aber mit ins Feld gezogen, so hätte er seine Mutter brotlos zurückgelassen.

Conrict hörte schwer atmen und gleich darauf trat seine Mutter, die Witwe Gamelin, ins Atelier. Sie war feuerrot, schwitzte und keuchte und die Nationalfahne, die nachlässig an ihrem Hute befestigt war, fiel beinahe zu Boden. Sie setzte ihren Mantel auf einen Stuhl, richtete sich auf um Atem zu schöpfen und klagte über die Teuerung der Lebensmittel.

Ihr Gatte war Messerschmied in der Rue de Grenelle in dem Laden „Zur Stadt Chateaufort“ gewesen. Jetzt, wo er tot war, lebte die Bürgerin Gamelin als arme Hausfrau bei ihrem Sohne, dem Maler. Er war ihr ältestes Kind. Ihre Tochter Julie, früher Modistin in der Rue Honore, war jetzt Gott weiß was geworden. Es war besser, nicht zu sagen, daß sie mit einem Emigranten, einem Aristokraten, verschwunden war.

„Siehst du!“ seufzte die Bürgerin, ihrem Sohn einen Beiß nützigen, misfarbigen Brotes zeigend, „das Brot ist gar nicht mehr zu bezahlen und dabei ist das Mehl nicht mal rein. Auf dem Markt kriegt man weder Gemüse, noch Eier, noch Käse. Wir werden so lange Kastanien essen bis wir selbst welche sind.“

Ein langes Schweigen folgte. Dann fuhr sie fort: „Ich sah auf der Straße Frauen, die nicht mal für ihre kleinen Kinder was zu essen hatten. Ist das ein Elend! Und das wird so weitergehen bis die Dinge wieder in Ordnung kommen!“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Westpreußen Elbing-Marienburg

Die Elbinger Wasserleitung soll erweitert werden. Banggrüß-Kolonie soll nach und nach ebenfalls mit Leitungs- wasser versehen werden. Zurzeit werden in Neu-Eichsfelde Bohrungen vorgenommen, denn die Stadt trägt sich mit dem Gedanken dort Quellgründe zu erwerben.

Ein Liebespärchen, das abends in der Nähe der Elbinger Eisenbahnbrücke promenierte, wurde von einem Manne, der eine Eisenbahnbeamtenuniform trug, angehalten. Der Wege- lagerer bedrohte das Pärchen mit einem Revolver und wollte den Bräutigam als „Spion“ verhaften. Dieser gab Fersengeld und nun verübte der „Beamte“ an dem Mädchen ein Sittlich- keitsverbrechen. Bisher ist es nicht gelungen, den Menschen zu ermitteln.

Gärtnerbesitzer Stegmann, eine in weiteren Kreisen Elbings bekannte Persönlichkeit, wurde das Opfer eines Auto- mobilis. Er war mit einem Fuhrwerk auf der Heimkehr von Neukirch-Niederung begriffen, als ein Lastautomobil des Mo- torfahrbesitzers Schröder des Weges kam. Herrn Stegmanns Pferd scheute und warf seinen Herrn unter den Wagen. Einem Arbeiter aus Neukirch, der auf einem Fahrrad die Unglücks- stelle passierte, geriet das aufgeregte Tier das Rad. Der Ar- beiter zog Herrn Stegmann unter dem Wagen hervor und händigte das Pferd. Gärtnerbesitzer Stegmann liegt infolge der erlittenen Verletzungen krank zu Bette.

Was der Fusel zuwege bringt. Bei dem Neubau der Traiktaserne in Marienburg konnte am 7. November v. J. infolge Regens nicht gearbeitet werden. Die Arbeiter ver- trieben sich die Zeit mit dem Genuß von Brantwein. Der brachte sie auf allerhand dumme Streiche. Dabei begoß der Arbeiter Wittkowski den Arbeiter Porsch mit einem Eimer Wasser und warf ihm dann eine Handvoll ungelöschten Kalk ins Gesicht. Porsch mußte sechs Wochen hindurch mit der Arbeit aussetzen. Auf einem Auge hat auch die Schikraft gekitten. Die Elbinger Strafkammer verurteilte Wittkowski zu neun Monaten Gefängnis.

Der Haushaltsplan des Kreises Marienburg sieht in Ein- nahme und Ausgabe für das laufende Jahr in seinen ordent- lichen Etatspositionen 833 000 Mark und in den außerordent- lichen 288 164 Mark vor. Der Kreistag beschloß einen Er- weiterungsbau des in der Stadt Marienburg gelegenen Kreis- hauses. Von Pordenau nach Gr. Lichtenau soll unter der Vor- aussetzung, daß die Provinzialverwaltung für den laufenden Meter einen Zuschuß von 6 Mark gewährt, eine Chaussee ge- baut werden.

In Schönan brannte das Haus des Amtsvorstehers Schmidtenberg nieder. Die Wirtschaftsgebäude konnten ge- rettet werden.

Danzig (Land)

Noch immer die Ohraer Wahl

Die unterlegenen Bürgerlichen können noch nicht den Schmerz verwinden, daß unsere Genossen Drischoid und Brill in die Gemeindevertretung einziehen. Tiefbetrübt teilt die Danziger Bürgerzeitung in ihrer letzten Nummer das Er- gebnis mit und meint, die Wahl unserer Genossen wäre leicht zu verhindern gewesen. Dann fährt sie fort:

Es heißt, die Verhältnisse auf den Kopf stellen, wenn das sozialdemokratische Organ schreibt, die Bürgerlichen hätten „den letzten Mann herangeschleppt“. Es waren in der dritten Ab- teilung 1530 Stimmberechtigte in der Wählerliste verzeichnet. Am ganzen haben 527 Wähler ihr Stimmrecht ausgeübt; somit bleiben noch 1003 Stimmige übrig. Diese müßten nach der Ansicht der Volkswacht unter den „Genossen“ zu suchen sein. Daß dies der Fall sein sollte, werden ihre Führer doch wohl selbst nicht glauben. Ihre Organisation müßte dann ja auch furchtbar mangelhaft sein! Wenn von denselben Blatte behauptet wird, „jeder der 281 Braven“ hätte den Arbeitsverdienst eines halben Tages opfern müssen, so trifft dies auch nicht im vollen Umfange zu, so zum Beispiel nicht für die in den königlichen Betrieben Beschäftigten; denn diese erhielten ihren vollen Tagelohn. Das Mehr von 35 Stimmen sollte in Anbetracht der oben angeführten Zahlenver- hältnisse nicht dazu berechnen, von „blödesten Sozialistenbeke“, von „Lügen“ und „Lügen“ und von „Machinationen“ der Gegner zu sprechen. Wir wollen es beim richtigen Namen benennen: Es war eine unerhörte Saumseligkeit der bürgerlichen Kreise, die dieses Resultat zeitigten ließ. Es muß als eine unerschöpfliche Gleich- gültigkeit bezeichnet werden, wenn von 1003 Personen, die ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben, und von denen die bürgerlichen Parteien die meiste große Mehrheit wohl mit Recht als zu ihren Wählern gehörig betrachten können, nicht noch 36 Stimmen für die bürgerlichen Kandidaten abgegeben wurden. Hoffentlich werden die bürgerlichen Kreise das in Zukunft beherzigen!

Das Geschreibsel ist eine riesengroße Albernheit. Gewiß suchen wir neun Zehntel von denen, die nicht gewählt haben, in den Reihen unserer Anhänger. Aber nicht, weil unsere Organi- sation mangelhaft ist, sondern weil der unerschämte Terroris- mus der Bürgerlichen für den Arbeiterort Ohra eine Wahlzeit zuließ, die die Arbeiter direkt am Wählen verhindern mußte. Mag der Bürgerverein künftig dafür sorgen, daß die Wahl am Sonntag stattfindet; er wird sein blaues Wunder dabei erleben. Wer bestreiten will, daß Ohras Bevölkerung in ihrem überwie- genden Teile rot ist, hat ein sehr kurzes Gedächtnis. Bei der Reichstagswahl 1912 wurden in Ohra Stimmen abgegeben:

Für Gehl (Soz.)	874.
Für Doerßen (Konf.)	115.
Für Schümmer (Sentr.)	391.
Für Hardmann (Frei.)	352.
Für den Polen	6.

867 bürgerlichen Stimmen standen 874 sozialdemokratischen gegenüber. In der Stichwahl erhielt der Sozialdemokrat 1135, der Freikonservative 668 Stimmen. Nun wird sich ja die Wäh- lerschaft bei beiden Wahlen nicht ganz decken. Aber einen Ver-

gleich läßt sie recht gut zu. In Ohra haben die Bürgerlichen er- halten:

in der dritten Abteilung	246 Stimmen.
„ „ zweiten „	92 „
„ „ ersten „	20 „
insgesamt	358 Stimmen.

Wenn wir ihnen die ganzen 150 Wähler der ersten und zweiten Abteilung zugeben, die nicht gewählt haben, dann kom- men wir auf 500. Und die Statistik der Reichstagswahl unter Berücksichtigung der Fortschritte, die wir seitdem in Ohra ge- macht haben, zeigt, daß damit die Zahl der Bürgerlichen er- schöpft ist. Sie konnten bisher in der dritten Abteilung ihre Herrschaft nur aufrecht erhalten, weil die Arbeiterschaft ihre Kraft nicht entfaltete. Aber die Zeiten sind endgültig vorbei. 1916 kämpfen wir um den Besitz der zweiten Abteilung.

Gemeindevahltag in Prinzlaff.

Bei der am 31. März stattgefundenen Gemeindevahl, wurde in der dritten Abteilung der Genosse August Gollnau in die Gemeindevertretung gewählt. Unser Freund erhielt 15, die Gegner 2 Stimmen. Trotz des sehr ungünstigen Wahltages zeigten unsere Genossen, daß sie jederzeit auf dem Plane erschei- nen, um ihr Recht zu wahren. Die Gegner haben wohl ein- gesehen, daß sie die Sozialdemokratie in Prinzlaff nicht mehr niederringen können, denn sie verzichteten auf die Wahlbelei- gung.

Stuhm-Marienerwerder

Die Neuen Westpreußischen Mitteilungen in Marien- werder, die sich im allgemeinen von den bürgerlichen Tages- zeitungen Westpreußens durch eine besonders auffallende In- haltlosigkeit auszeichnen, bringen seit einiger Zeit öfters An- rempelungen unserer Partei. Die Mären, die dabei den be- dauernswerten Lesern aufgetischt werden, erscheinen in ihrer hahnenbüchernen Waldsprüchlichkeit aus dem großen Reichs- verbandstübel geschöpft. Polemik gegen einen Gegner, der Geist und Logik ins Feld führt, ist ein angenehmes Ding, dem wir gern Folge geben. Das Zeug jedoch, mit dem Herr Ruhn aufwartet, ist so sad und sinnlos, daß unsere Feder für jedes Wort der Widerlegung zu schade ist. Gegen honnette Bestien mag man kämpfen, gegen Kellersaffen, Schnecken und Regen- wärmer zieht kein Krieger ins Feld. Herrn Ruhn gestatten wir gerne Schmä- und Schimpffreiheit. Er wird nicht viel Unheil anrichten.

Thorn-Kulm-Briefen

Russische Grenzsoldaten verhafteten bei Ostloshin einen Berliner Reisenden, der aus Versehen die Grenze überschritten hatte. Sein Schicksal ist unbekannt.

Wegen gefährlicher Körperverletzung standen am 31. März der Metzler Erich Lange und seine Mutter vor dem Jugend- gericht in Thorn. Sie hatten gemeinsam, die Mutter mit einer Gabel und der Sohn mit dem Messer, den 15-jährigen Eheleuten aus Rosenberg d-rartige Verletzungen beigebracht, daß diese vier Wochen im Krankenhaus lagen. Das Urteil lautete für den Sohn auf vier und für die Mutter auf drei Monate Ge- fängnis.

Kontrollversammlungen. Am 1. April begannen in Thorn die Kontrollversammlungen und zwar vormittags 9½ Uhr mit den Reservisten, die 1906 eingetreten sind.

Neustadt-Putzig-Rarthaus

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie sieht auch hier die Vorbeeren zu ernten, die seinem grausam gestürzten Häuptling Liebert versagt geblieben sind. Im Kurhause, das bekanntlich das Eigentum der politisch neutralen Stadt- gemeinde ist, hielt seine schwindelartige hiesige Ortsgruppe unter Vorsitz des Professors Erdmann ihre Generalver- sammlung ab. Die Ortsgruppe zählt ganze 137 Mitglie- der, sie hatte 250 Mark Ausgabe und behielt 31 Mark Bestand. In den Vorstand wurden gewählt: Professor Erdmann, Vorsitzender, Rechnungsrat Gauger, Geschäftsführer, Kur- direktor v. Knobelsdorff, Pfarrer Weiße und Bahn- meister Berger als Beisitzer. Die wenigen Besucher ädte dann der berühmte Dr. John mit einem „Vortrage“ über die Bestrebungen der Sozialdemokratie an. Um sie darüber zu trösten, folgte dann noch ein humoristischer Vortrag mit Licht- bildern über Luftschiffahrt.

Wenn schon das Kurhaus der politischen Agitation dieser Art zur Verfügung gestellt wird, dann sollen unsere Genossen von dem Magistrat ungehäumt Parität und den Saal auch für sozialdemokratische Versammlungen fordern.

Schlochau-Flatow

In Siskow zerstörte ein Feuer die Scheune des Besitzers Seehawer. Mehrere landwirtschaftliche Maschinen und eine beträchtliche Menge Getreide wurde von den Flammen mit vernichtet.

Gerihtliches

— Beleidigung des Unternehmers durch Ankleebeztettel. Das Kärner Oberlandesgericht fällte soeben eine für weite Ge- werkschaft streife bedeutsame Entscheidung. Im Juni 1913 wurde in Köln-Bayenthal in der Nähe der Walterschen Gärtnerei an

Telegraphenstangen und an Straßenecken ein Zettel folgender Inhalts angeklebt:

„Achtung! Gärtner! Wegen Nichtanerkennung de- mit der Gruppe Köln abgeschlossenen Tarifvertrages (Stundenlohn 46 Pf.) ist über die Firma Otto Walter, Köln-Bayenthal, die Sperre verhängt. Gehige Löhne 25 Mark pro Woche? Nein, pro Monat! Lohn pro Stunde demnach 30 Pf. Jeder Gärtner melde den Betrieb. Allgemeiner deutscher Gärtnerverein.“

Dieser Flugzettel führte zu einer Anklage gegen die Vor- standsmittglieder des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins Schulze und Schleinitz, wegen — Beleidigung des Gärtners Walter. Vor dem Kölner Schöffengericht machten die Ange- klagten geltend, daß der abgeschlossene Tarif ausdrücklich 46 Pf. pro Stunde vorsehe, gegen ihn habe Walter verstoßen. Sie seien daher zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen. Dies wur- den beide zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Ur- teil legte der als Nebenkläger zugelassene Gärtner Berufung ein. Die Strafkammer sprach nunmehr den Angeklagten Schulze frei, während Schleinitz zu 100 Mark verurteilt wurde. In den Gründen hieß es: Es ist nicht erwiesen, daß Schulze, der Vorsitzende der Ortsgruppe Köln, den Zettel verfaßt hat, er war daher freizusprechen. Was den Inhalt des Zettels anlangt, hält das Berufungsgericht für erwiesen, daß der Nebenkläger Walter den Tarif verletzt hat. Beleidigung aus § 186 des Strafgesetzbuches fällt weg, weil der Wahrheitsbeweis gelungen ist. Aber Schleinitz hat sich einer Beleidigung aus § 185 schuldig gemacht. Der Inhalt des Zettels spricht deutlich aus, daß Walter sich zu dem Tarif in Widerspruch gesetzt, daß Walter „nicht anerkennen“ wolle. Wenn auch nicht gela-

dieses Wort gebraucht war, so konnte doch die Mitteilung ihrer ganzen Fassung nach nicht anders verstanden werden, als ein Ausdruck der Entrüstung über Walters Geschäftsgebahren und eine Warnung, bei einem derartigen vertragsbrüchigen Unterneh- mer zu arbeiten. Die Mitteilung sei also geeignet gewesen, Walter in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, und Schleinitz sei sich dessen bewußt gewesen. Allerdings ist zuge- geben, daß sie eine zur Wahrnehmung berechtigten Interessen gemachte Äußerung enthalte, denn Schleinitz hatte als Vor- standsmittglied und Mitglied der Tarifkommission ein doppeltes Interesse an der Annahme des Tarifes. Aber die Art und Weise, wie er dies einer unüberschaubaren Personennenge zu Kenntnis brachte und Walter in der Öffentlichkeit bloßstellte, spricht für die Absicht der Beleidigung und einer schwerwiegen- den Kränkung Walters. Darum war ihm der Schutz des § 19 des Paragraphen 193 nicht zuzubilligen. Sein Vorgehen gegen Walter war gemeingefährlich und dazu an- getan, den Konkurrenten auf das schwerste zu schädigen. De- halb ist auch die Strafe erhöht worden. Die Revision von Schleinitz, die vor allem rügte, daß ihm der Schutz des § 19 zu unrecht entzogen worden sei, wurde jetzt vom Kölner Ober- landesgericht verworfen.

— Sechs Bergleute verurteilt als Opfer des Dynamit- gesetzes. Die Strafkammer zu Bochum hat am 28. März sechs Bergleute von Zeche Bruchstraße verurteilt, weil sie in d- Grube nicht die vorgeschriebene Vorsicht im Umgang m- Sprengstoff angewendet hatten. Zwei Schießmeister hatten Sprengpatronen an Arbeiter abgegeben, die mit Sprengarbei- ten nicht betraut waren, sie aber dennoch verrichteten. Dafür müssen sie jetzt alle ins Gefängnis, die Geber und auch d- Empfänger. Es erhielten: ein Schießmeister sechs Monate, d- zweite vier Monate, ein Arbeiter ebenfalls vier Monate, die a- deren drei jeder drei Monate. Die harten Strafen hat d- Reichstag auf dem Gewissn, indem er das Dynamitgesetz vo- 9. Juni 1884, das damals im ersten Schreck über das Niede- waldattentat entstand, für das gewerbliche Leben zu Recht b- stehen läßt. Nicht Verbrecher haben die drakonischen Strafe- dieses Angstgesetzes zu fühlen bekommen, sondern fast nur arm- Arbeiter bei der Ausübung ihres Berufes

— Aus der Praxis des § 153 der Gewerbeordnung. D- § 153 der Gewerbeordnung stellt bekanntlich den Koalition- zwang unter Strafe. Aber nur, wenn der Arbeiter sich die Rechte dieses ominösen Paragraphen verschafft, kommt er ins Gefängnis. Dagegen werden die Unternehmer d- Koalitionszwang seit langem praktisch an, ohne daß man sie verantwortlich sieht, hier einzugreifen. Kürzlich wurde in Steit- der Bevollmächtigte des Fleischerverbandes zu einer Wochen- Gefängnis verurteilt, weil er sich wegen Konkurrentenrohu- gegen dritte nach § 153 strafbar gemacht haben soll. Der Be- stoff wurde vom Gericht darin erblüht, daß der Genosse Ko- bei dem Fleischerbofott als Beauftragter der Konkottkom- mission an die Kolonialwarengeschäfte, die als Vertriebsstelle für die Produkte der konkottierten Wurstfabriken in Frag- kamen, ein Rundschreiben geschickt hat, in dem darauf hing- wiesen war, daß die Konkottkommission gezwungen sei, d- organisierten Arbeiterschaft neben den konkottierten Fleische- rmeistern auch die Großabnehmer, die ihre Produkte vertreiben- mitzuteilen. Diejenigen Geschäftsinhaber, die von den konk- tierten Fleischermeistern keine Waren beziehen oder infolge d- Konkotts mit ihnen brechen wollten, sollten dies der Konkott- kommission mitteilen. Diejenigen Geschäftsinhaber, die von d- konkottierten Fleischermeistern keine Waren beziehen oder in- folge des Konkotts mit ihnen brechen wollten, sollten dies d- Konkottkommission mitteilen. Der Staatsanwalt hatte im öffent- lichen Interesse die Klage erhoben, weil er in dem Schreiben ein- Bedrohung und Beunruhigung der Kolonialwarengeschäfte e- blickte, die durch den Hinweis der Veröffentlichung zu einer Verabredung im Sinne des § 152 gezwungen werden sollten.

Für die Unternehmer galt dagegen in demselben Kon- stit andere Grundsätze. Der Konkott war verhängt worden, weil die Fleischermeister ihre Gesellen unter Androhung d- sofortigen Entlassung zwangen, aus der Organisation auszu- treten und die Unterzeichnung eines diesbezüglichen Reverses verlangten. Kein Staatsanwalt fand sich, die Fleischermeister ob ihres Vorgehens zur Rechenschaft zu ziehen.

Ein zweites Beispiel: Als im Laufe des Kampfes zw- Fleischermeister, die beide nicht Mitglieder der Innung waren

mit dem Fleischerverband einen Tarifvertrag abschließen, begann von der Innung aus ein wahres Kesselreiden gegen die beiden Meister. Die Innung zwang die Viehkommissionäre und die Engroschlächter unter Androhung des wirtschaftlichen Bankrotts, den beiden Meistern kein Vieh oder Fleisch mehr zu verkaufen. So sehr sich diese Meister auch auf dem Schlachthof bemühten, Schlachtleber oder Fleisch zu bekommen — es war vergeblich, überall erhielten sie die lakonische Antwort: „Wir dürfen Ihnen nichts verkaufen!“ Das war sicher ein weit einschneidender und grüßerer Verlust gegen den § 153, zumal die Existenz dieser Meister durch die Innungsmassnahmen sehr in Frage gestellt war. Aber auch hier blieb die Staatsanwaltschaft untätig, obgleich die Tatsachen in der Presse dargelegt wurden.

Gewerkschaftliches

— **Vorstandswahl in der Ortskrankenkasse zu Frankfurt a. M.** Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Frankfurt a. M. erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 50 Stimmen und die der Gegner 8 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhalten im Vorstand 11 Sitze, die Gegner einen. Für die Arbeitsverhältnisse war nur eine Liste eingereicht worden. Die Wahl des Vorsitzenden soll am 31. März erfolgen. Es besteht die Hoffnung, daß der bisherige Vorsitzende, Genosse Gräf, wiedergewählt wird.

— **Die Arbeiterauswahlwahlen in den Nürnberger Siemens-Schuckert-Werken.** Infolge der Wirtschaftskrise ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter und damit auch die Zahl der Wahlberechtigten geringer geworden. In alten Werken ist die Zahl von 6462 auf 5662, im neuen Werk von 154 auf 1025 gegen das Vorjahr. Die freien Gewerkschaften hatten zwei Listen aufgestellt. Es erhielten (die in Klammern aufgeführten Zahlen sind die des Vorjahres) Liste 3 2066 (2412) und Liste 4 1788 (2019) Stimmen, die Liste der Gelben 807 (957), die der Christlichen 147 (186) Stimmen. Ungültig wurden 175 Stimmen erklärt. — Im neuen Werk erhielten die freien Gewerkschaften auf Liste 3 333 (419) und auf Liste 4 431 (513) Stimmen, die Gelben auf List 1 188 (197) Stimmen begnügten, während der Versuch der Christlichen mit ganzen 2 Stimmen gescheitert wurde. Das Ergebnis wird sein: Im alten Werk erhalten die freien Gewerkschaften 22 und 21 (25) Vertreter, die Gelben (5) und die Christlichen einen (1); im neuen Werk freie Gewerkschaften 9 (9), gelbe 2, christliche 0 (0). Ein Ergebnis, das angesichts der eigenartigen Umstände für die freie Gewerkschaft als erfreulich bezeichnet werden muß.

— **Zur Lohnbewegung der Berliner Brauereiarbeiter.** In sehr stark besuchter Versammlung der Brauereiarbeiter am Sonntag den 29. März in der „Neuen Welt“ in Berlin erstattete sodann für die Lohnkommission Bericht von den bisherigen Verhandlungen, welche der Verein der Brauereien Berlin und Umgebung seit der letzten Versammlung in mehreren Verhandlungen gemacht hat. Diese Zugeständnisse, wie der Referent berichtete, an die Bedingung einer unbefristeten Tarifdauer geknüpft, dabei hat der Verein der Brauereien auch noch eine Verkürzung der Arbeitszeit strittig gehalten. Sämtliche Diskussionsredner bezeichneten die Zugeständnisse als durchaus ungenügend, namentlich müßte eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgen und plädierten für Abnahme des Angebots. Gegen die Annahme des Angebots Brauereien stimmten mehr als zwei Drittel der Anwesenden, und gelten diese Zugeständnisse als abgelehnt. Die Lohnkommission in Verbindung mit den Vertrauensmännern hat nun über die weiteren Maßnahmen zu beraten entsprechend den Beschlüssen der letzten Versammlung, dahingehend Vollmacht erteilt hat.

— **Aussperrung der Pfisterer und Rammer in Rheinland-Westfalen.** Der Verband der Pfistermeister von Rheinland und Westfalen hat in einem Rundschreiben vom 26. März alle seine Mitglieder — auch die Mitglieder der ihm nur operativ angeschlossenen Zwangsinnungen — jedem Unternehmer die Pflicht auferlegt, allen in ihren Betrieben beschäftigten Pfisterern und Rammern den mit der christlichen Organisation abgeschlossenen Tarif zur Unterzeichnung vorzulegen und, falls sich die Arbeiter weigern, die Unterschrift zu leisten, sie ab 1. April 1914 auszusperrern; die Arbeiter dürfen unter keinen Umständen weiterbeschäftigt werden. Unter heftigsten Protesten des . . . ausgesperrten Pfisterer und Rammer wiesen Sie der Geschäftsstelle des Verbandes sofort Namen und Geburtsdatum postwendend ein, damit die Namen der Arbeitnehmer an alle Verbände, die den Reichsverband weiter gegeben werden können, so deren Einstellung und Weiterbeschäftigung zu veranlassen.

Für die Staatsanwaltschaften und Gerichte im rheinisch-westfälischen Gebiete, die ja bekanntlich beim Vergewaltigungsdelikt energisch den angeblichen Streikterror bekämpft haben, ist nach den folgenden Stellen des Unternehmensrundscheins von sehr großem Interesse sein: „Gleichzeitig machen Sie in Ihrem eigenen Interesse sowie im Interesse des Bundes auf die Strafbestimmungen unserer Satzungen § 26 aufmerksam, wonach Sie bei jedem Einzelfalle des Verstoßes einer Geldbuße von 20 bis 10 000 Mark herangezogen werden können, wenn Sie gegen obige Anordnungen verstoßen.“ Auch über nur dieses öffentliche Hinweis bedürfen, um Staatsanwaltschaft zum Einschreiten gegen diesen offensichtlichen Verstoß zu veranlassen, denn sicher sind auch in Rheinland-Westfalen alle Pfisterer von dem Befehle gleich.

— **Erfolgreiche Lohnbewegungen im Schneidergewerbe.** Köln a. Rh. wurde schon endgültig ein Tarif abgeschlossen. Durchgehende Lohnaufbesserungen bringt und bis zum März 1915 Gültigkeit hat. — Nach vierwöchentlicher Dauer der Schneiderei in Saarbrücken beendet. Es kam zu Abschluß eines Tarifvertrages. Alle Arbeiter kehren an ihre Plätze zurück. Die Verträge des christlichen Schneiderver-

bandes, Arbeitswillige nach Saarbrücken zu dirigieren, gelangen wohl, die 60 christlichen Arbeitswilligen zeigten aber nicht aus, die Abnehmer zu befriedigen. Daran scheiterten die Versuche der Christlichen, sich in Saarbrücken eine Position zu schaffen.

— **Zur Lohnbewegung der Berliner Brauereiarbeiter.** Am Montag, den 30. März fand eine weitere Verhandlung der Vertreter der Arbeiterorganisation mit dem Vorstand des Vereins der Brauereien Berlin und Umgebung statt, in welcher von Unternehmenseite noch einige Zugeständnisse gemacht wurden. Nach dieser Verhandlung gab der Verein der Brauereien die Erklärung heraus, daß die Tarifverhandlungen fortgesetzt werden und von seiner Seite der am 31. März ablaufende Tarifvertrag für die Dauer dieser Verhandlungen als verlängert betrachtet wird. Am Dienstag, den 31. März abends teilt die Lohnkommission der Arbeiter mit den Vertrauensleuten zusammen, um sich über die weiteren Maßnahmen schlüssig zu werden.

— **Gegen den Unternehmerterrorismus.** Der Unternehmerverband für das Malergewerbe in Rheinland-Westfalen verleiht an seine Mitglieder Listen derjenigen Fabrikanten, die sich aus dem Verband Vorzugskarten besorgen. Die Mitglieder werden darin aufgefordert, nur diese Firmen zu beschäftigen. Dazu schreibt die „Köln. Ztg.“: „Man kann verschiedener Ansicht sein, ob diese Besteuerung der Lieferanten, diese Art, die Vereinskosten zu decken, einwandfrei ist und Schule machen darf. Was wir aber unbedingt als verfehlt bezeichnen müssen, ist die Bekanntmachung derjenigen Firmen, die Vorzugskarten nicht bezogen haben. Wir sind überzeugt davon, daß der Verband damit auf die nichtzahlenden Firmen einen unzulässigen Druck ausüben wollte, aber auch diesen Schein zu vermeiden, wäre angezeigt.“

— **Die Spaltung der Gelben.** Zwischen der Essener und der Berliner Richtung der Gelben bestehen bekanntlich einige Differenzen, die zur Folge hatten, daß die gelben Wertvereine Berliner Richtung im vergangenen Jahre aus dem Bund deutscher Wertvereine ausgetreten sind. Sie gaben vor, nicht auf das Streikrecht verzichten zu können, wie die Essener, auch müßten sie politische und religiöse Neutralität üben. Am 28. März haben sich nun die Wertvereine Berliner Richtung in einer Vertreterversammlung zu einem Kartellverband deutscher Wertvereine zusammengeschlossen. Vertreter waren erschienen aus Berlin, Dresden, Chemnitz, Bismarckswerda, Witten, Meissen, Halle a. S., Hamburg, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt a. M. und anderen Städten. Es wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Nach den Ausführungen der einzelnen Redner konstatieren wir, daß eine Einigung zwischen der Berliner und Essener Wertvereinsrichtung ausgeschlossen ist. Die anwesenden Wertvereine begrüßen die Anregung zur Gründung des Kartellverbandes deutscher Wertvereine und geben die Erklärung ab, das Programm der Berliner Wertvereine anzuerkennen, weil es den berechtigten Wünschen der deutschen Arbeiterschaft entspricht.“ Daß irgend eine gelbe Richtung sich annimmt, den „berechtigten Wünschen der deutschen Arbeiterschaft zu entsprechen“, ist mehr als kurios. Die Unterschiede zwischen beiden Richtungen sind übrigens schwer zu entdecken, denn in der Praxis will uns schier bedünken, — daß beide sich gleichen wie ein Ei dem andern.

Kleine Feuilleton

— **Die drei Formen des Ohrs.** Die Gestalt der Ohrmuschel gehört zu den allermerkwürdigsten Einzelheiten des Menschenskopfs, da sie eine schier unerschöpfliche Mannigfaltigkeit aufzuweisen scheint. Obgleich der Volksmund davon spricht, man könne einem Menschen etwas an der Nase ansehen, so ist doch die Nase nicht so kennzeichnend für das Individuum wie das Ohr. Sie hat in der Tat für den Gesichtsausdruck mehr zu sagen, aber es fehlt ihr an der Möglichkeit der Ausprägung der einzelnen Teile, wie sie bei der Ohrmuschel stattfindet. Auch von der Kriminalistik wird daher auf die Merkmale des äußeren Ohrs ein großes Gewicht gelegt. Trotz der verwirrenden Fülle der Formen hat die Wissenschaft versucht, auch die Gestalten der Ohrmuschel in gewisse Gruppen zu gliedern, wobei zunächst nur auf die weiße Rasse Rücksicht genommen worden ist. Man unterscheidet erstens das Hypo-Ohr — die Namen sind recht unglücklich aus einer Mischung von Deutsch und Griechisch zusammengestoppelt — ein kleines rundliches Ohr mit einer tiefen Muschel und einem stark erhabenen Rande, der dem Ohr das Aussehen einer flachen Schale gibt. Dann folgt das Meso-Ohr, groß, häufig fast rechtwinklig umrissen und etwas abgestutzt, so daß es nicht so sehr an eine vertiefte Schale erinnert. Die dritte Form ist das Hyper-Ohr mit langer, schmaler und gewöhnlich kleiner Muschel, deren Rand etwas rückwärts eingerollt ist. Das Meso-Ohr, das sich ebenfals rein deutsch Mittelohr nennen ließe, während die andern Bezeichnungen durch Unter- und Überohr zu erliegen wären, ist wahrscheinlich die ursprüngliche Form, aus der sich die andern beiden entwickelt haben. Zwischen den drei Gruppen finden sich selbstverständlich unzählige Übergänge, aber diese Einteilung soll in den meisten Fällen dazu dienen, einen gewissen Anhalt für die Beschreibung der Ohrformen zu geben. Eine besondere Frage ist nun, ob diese Ohrformen etwas mit dem Charakter zu tun haben, und zwar einerseits mit dem des einzelnen Menschen, andererseits mit dem einer ganzen Rasse. Das häufige Auftreten von Mißbildungen oder, was etwa dasselbe bedeutet, auffälligen Abweichungen in Einzelheiten der Form bei geistig zurückgebliebenen Personen, legt den Schluß nahe, daß die Ohrform tatsächlich einen Aufschluß über den ganzen Menschen zu geben vermag. Dennoch ist gerade diese interessante Frage bisher eigentlich nicht beantwortet worden, da es an einem wissenschaftlichen Nachweis über den Zusammenhang bestimmter Ohrformen mit dem Temperament oder andern Eigenschaften der geistigen Veranlagung fehlt. Außerdem lassen sich Aufklärungen aus dem Vergleich der Ohrformen verschiedener Rassen erwarten, und in diese Richtung weist ein Vortrag, den Dr. Zean auf der letzten Jahresversammlung der Amerikanischen Vereinigung zur Förde-

rung der Wissenschaft gehalten hat. Er hat in einer Zeit von mehr als drei Jahren eine Sammlung von etwa 200 Negerohren und ebensoviel weißen Ohren angelegt, wobei er durch die Bestände wissenschaftlicher Institute unterstützt wurde. Es wird übrigens nicht gesagt, ob die Ohren in natura oder im Gipsabguß vorgelegt haben, was für den Zweck auch gleichgültig ist. Dr. Zean ist selbst auch der Schöpfer jener Unterscheidung der drei Ohrgruppen und ihrer Namen. Er hat festgestellt, daß viele der Negrohren allen drei Formen der europäischen Ohren so unähnlich waren, daß er für jene eine besondere Gruppe, das negroide Ohr, aufgestellt hat. Seine Forschungen haben sich ferner auf die Bevölkerung der Philippinen erstreckt, wo er Tausende von Ohren von Weißen, von Negern, von den eingeborenen Filipinos und auch von andern Stämmen abgebildet und ausgemessen hat. Das Negrohr insbesondere zeichnet sich durch seine Kleinheit, durch seinen fast quadratischen Umriss und noch dadurch aus, daß es ganz flach gegen den Kopf gedrückt ist. Uebrigens finden sich bei den Negern auch die drei Ohrformen der Europäer, aber mehr als eine Ausnahme. —

— **Kino und bildende Kunst.** Ueber einen in München unternommenen Versuch, eine Verbindung zwischen Kino und bildenden Künsten herzustellen, berichtet Eugen Kallschmidt in der Frankfurter Zeitung: „Wir waren zu einer Probe in die Kammerkasspieler geladen und wurden mit einer Ansprache begrüßt, die durchaus auf den hohen Ton gestimmt war, der bei wichtigen Kulturerscheinungen Sitte ist. Der Redner meinte, in den Kunstausstellungen sei der Genuß der Werte durch das sinnlose Nebeneinander sehr erschwert. Reproduktionen seien auch nur ein primitiver Notbehelf. Wenn aber das Kino die Werke zeige, im verdunkelten Raum, in einer „dem Original ähnlichen leuchtenden Farbenpracht, ergänzt durch Wandelbilder aus dem Leben des jeweiligen Künstlers“, begleitet von Musik „in einer dem Kunstwerk personifischen Art“ — dann werde „eine gewisse Wiedergeburt des ästhetischen Schauens“ bewirkt werden. Genug des Bombastes. Man sah in der Tat den Herrn Professor v. Zumbusch seine Zigarette anzünden, so wie ein fröhliches Treiben inmitten einer munteren Jugend sich entfalten, beim Rodeln, Springen usw., dann glitt die Musik der Hauskapelle in ein venezianisches Gecklapper hinüber, und „Die Mandolinenspielerin“ stand im Bilde da. Herrn Professor v. Marz sahen wir sogar seine Akademiker begrüßen, sein Modell bestaunen und dann im Atelier bei voller Besinnung unter den schmelzenden Klängen der Hauskapelle arbeiten. Von seinen Gemälden trat besonders wirkungsvoll „Der Jüngling zu Nain“ in die Erscheinung. Die Musik intonierte stimmungsvoll: „Wachet auf, ruft uns die Stimme . . .“ Schwieriger gestaltete sich die Lösung bei Albrecht Dürer, weil dieser Herr leider durchaus nicht mehr am Leben und also in seinem irdischen Wandel für den Film nicht mehr faßbar ist. Oh! wir werden ihn gleich haben, sagte der Kinokulturfaktor, beschreib seinen Zauberkreis und siehe da: das alte Nürnberg erscheint, Patrizier eilen im Kinotempo durch die Gassen, Volksleben wird gemimt, und ein Herr, der eine nordmännische Perücke trägt, gibt durch ein künstlich künstliches Benehmen zu verstehen, daß er der gesuchte Altmüller sei. Es folgten dann auch von ihm sechs Werke mit Musik, und nach der „Grablegung“ liefen ein paar aufrichtig Ergriffene mit gedämpfter Stimme „Bravo“. Dann ging ich, kaum weniger angegriffen als diese dankbaren Zuschauer, obwohl noch die Herren Professoren v. Defregger und Angelo Sant vorgeführt werden sollten, in Person sowie in ihren Werken.

Man könnte das Ganze für einen verspäteten Fastnachts-scherz halten, es ist aber leider bittere Wahrheit. Die Münchener Gruppe des Wirtschaftlichen Verbandes bildender Künstler zeichnet mit für die Einladung. Man hofft, den Künstlern eine neue Einnahmequelle zu erschließen, und diese Aussicht scheint die beteiligten Herren blind gemacht zu haben für die Unmöglichkeit dieser ganzen Vorführung. Oder ist jemand wirklich so naiv, zu glauben, daß auf diesem Wege die Kunst dem Volke besser vermittelt werden könne, als es schon bisher mit Hilfe von Lichtbildern geschah? Nicht das Kino hat sich der Kunst, sondern umgekehrt: diese hat sich dem Kino unterworfen, und was dabei gezüchtet wird, ist ein Wechselbalg, der mit Kunst und Kunstgefühl nur noch Neugierlichkeiten gemein hat. Aber gerade darum ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Münchener Film-Novauté „zieht“. Denn sie sättigt mit Surrogaten den Hunger derjenigen, „die nicht genau wissen, wonach sie eigentlich hungert sind“.

Vermischtes

— **Glück im Unglück.** Aus Neustrelitz wird der Frankf. Ztg. geschrieben: In Mecklenburg-Strelitz, das auch nach der vor einigen Jahren erfolgten Aufbesserung der kläglichen Gehälter immer noch nicht als das Dorado der Pfarrer gilt, erzählt man sich eine Geschichte, die sich kürzlich zugetragen hat und so erheitend wirkt, daß sie wert ist, aus dem engen Kreis der mecklenburg-strelitzischen Diener der Kirche hinausgetragen zu werden. Als ein Pfarrer eines Sonntags wieder einmal in einer abgelegenen Kirche predigen wollte, entdeckte er kurz vor Beginn des Gottesdienstes zu seinem großen Schrecken, daß er die ausgearbeitete Predigt zu Hause gelassen hatte. Aus dem Siegreif zu reden, war ihm nicht gegeben, so blieb ihm nichts weiter übrig, als sich mit einem gedruckten Predigtbuch zu behelfen, das ihm der Küster noch im letzten Moment in die Hand gedrückt hatte. Er begann abzulesen; einen längeren Abschnitt, dann stockte plötzlich sein Redefluß, denn ihm wurde klar, daß er eine Abschiedspredigt erwählt hatte, wie sie für einen von seiner Gemeinde scheidenden Pfarrer gedacht war. Fast ohne zu stocken, nur ab und zu mit schwankender Stimme, brachte er seine Abschiedspredigt zu Ende. — Der Gottesdienst ist aus. Der Pfarrer hat in unglaublicher Geschwindigkeit das Küsterhaus erreicht; denn er sieht mit Schrecken, wie die Bauern, die noch eben seinen Worten lauschten, sich zusammentun und mit schweren Beuten und bedeutsamen Mienen auf das Küsterhaus zusammen. Die Tür geht auf. Sechs Männer treten ins Zimmer. Unter armer Pfarrer wagt kaum aufzublicken. Vor ihm stehen die biederen Bauern. Einer spricht: „Herr Pastor.“ sagt

er mit schillernder Anstrengung. „Se heben uns sehr überrascht mit Seiner Prädigt. (Der Pastor nickt zustimmend.) Wie kann das sein, daß Sie das an uns sagen? (Der Pastor verliert den Rest seiner letzten Fassung.) „Freilich,“ fährt der Bauer fort, „ist das für den Herrn Pastor eine schöne Sache, so'n ehrenvoller Ruf nach der Stadt, und daß die Aufbesserung von der Gehalt 'ne Rolle spielt bei schweren Löhnen, über die man, was die Löhne in der Stadt können, das können wir oft.“ Der Pastor blickt bei den letzten Worten überrascht auf. „Wie sind wir übereinkommen,“ fährt der Wortführer in seiner Rede fort, „dem Herrn Pastor 50 Taler 's Jahr zuzulegen. In der anderen Gemeinde war'n sie ja oft davor verstanden. Also schlag'n Sie in, Herr Pastor.“ Der so unversehrt aus allen Nöten befreite Pastor hat hier keine Geistesgegenwart schnell wiederzufinden. „Liebe Leute,“ sagt er mit aufrichtiger Rührung und nicht ohne Würde, „wenn Sie meinen, daß sich das mit dem Gehalt machen ließe — nun, denn will ich es mir noch einmal überlegen; es wäre mir auch wirklich schwer geworden, von Euch wegzugehen.“ Und kurz und gut — der Pastor nahm den so ehrenvollen Ruf nach der Stadt nicht an, wohl aber dankbaren Herzens die so nötige Aufbesserung seines Einkommens.

— Der Streit um die Kaiserkrone. Als beim letzten Wettstreit um die vom Kaiser gestiftete Krone der Kölner Männergesangsverein die mehrmals behauptete (auch bereits einmal gestohlene) Krone an den Berliner Männergesangsverein verlor, entstand ein Sturm im patriotischen Wasserglas. Die wackeren Kölner erklärten, nicht mehr mittun zu wollen und kündigten beinahe die Kaiserkrone auf. Jetzt ist der uralte Streit aufs neue entzündet, da die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ mit Bestimmtheit behauptete, ein inwischen verstorbener Preisrichter habe aus persönlicher Antipathie die Kölner um die Krone gebracht. Nun brennt das Feuerchen wieder lichterloh!

— Die Hauptsache. Der neuen Monarchie Albanien fehlt so gut wie alles außer dem Kaiser. Über einen unentbehrlichen Bestandteil jeder guten Monarchie hat es sich rechtzeitig zugelegt, eine Nationalhymne. Ein italienischer Kapellmeister hat sie (auf Kredit?) geliefert und eine italienische Kapelle müht sich jetzt ab, sie den zwar nicht angestammten, aber hoffentlich doch treuen Söhnen der Berge beizubringen.

— Heiteres. Adio, ihr Herren. Ein Zürcher wurde jüngst vom Zürcher Bezirksgericht wegen Ehrverletzung bestraft. Er fragte nach der Urteilsverkündung den Präsidenten: „So, das ist also strafbar, was man um eine Herrscheiße tut?“ Präsident: „Ja natürlich, das heißt Sie faeces erfahren.“ — Verurteilter: „Aber wenn man zu richtige Elfen fesselt (wenn man zu richtigen Elfen Herren fragt), ist das auch strafbar?“ Präsident: „Ne, ne, das nicht.“ — „So das heißt Ihnen adenti, also adio, ihr Herren!“

Soziales

— Sinkende Löhne im Bergbau. Die Bergarbeiter-Zeitung bringt auf Grund der amtlichen Statistik für das dritte und vierte Quartal den Nachweis, daß in den deutschen Bergwerken die Arbeiterzahl von 723 766 im dritten auf 754 511 im vierten Quartal gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum ist aber die Gesamtlohnsumme um 8 889 225 Mark gesunken, was einen Rückgang des Vierteljahreslohnes des Arbeiters von 398 auf 370 Mark oder um 28 Mark bedeutet. Bei einer Belegschaftsvermehrung um 30 745 Arbeiter ist die Lohnsumme um fast 9 Millionen gefallen. Davon entfallen allein auf das Ruhrgebiet 7 021 270 Mark, obgleich die Ermäßigung der Koks- und Kokslohlenpreise erst am 1. Januar 1914 im Ruhrgebiet eintrot und für die meisten übrigen Kohlenarten erst am 1. April eintreten soll. Seit 1909 haben nach den Berechnungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Werke eine Gewinnsteigerung von 90,37 Prozent, die Arbeiter dagegen haben eine Lohnsteigerung von nur 19,38 Prozent aufzuweisen, die aber wiederum durch eine Steigerung der Arbeitsleistung um 19,05 Prozent fast wieder aufgehoben wird. Die wirkliche Lohnsteigerung seit 1909 ist demnach nur 0,33 Prozent. Man wird zugeben müssen, daß die Ruhrgrubenmagnaten ihr Geschäft verstehen, während die Arbeiter durch ihre Zersplitterung und durch die Streikbräute der Christlichen ihren Einfluß auf die Entwicklung der Verhältnisse aufgegeben haben.

— Ist eine Konsumgenossenschaft gemeinnützig? Diese Frage wird manchmal Menschen als sehr überflüssig erscheinen, liegt doch die Arbeit der Konsumgenossenschaften so klar vor aller Welt Augen, daß sogar der Vorcingenommene, will er sich nicht mit der Wahrheit in groben Widerspruch setzen, die Gemeinnützigkeit konsumgenossenschaftlicher Arbeit anerkennen muß. Anderer Meinung scheint allerdings eine hohe deutsche Behörde zu sein, die über das gemeinnützige Wirken der Berliner Konsumgenossenschaft zu befinden hatte.

Es handelt sich darum, ob die große, 80 000 Mitglieder umfassende Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung mit einem erheblichen Betrag zur Stempelsteuer herangezogen werden könne, wenn sie den Verkauf russischen Fleisches im Auftrag des Magistrats der Stadt Berlin übernehme. Im Jahre 1913 hatte sich die genannte Genossenschaft der schwierigen Aufgabe unterzogen, einen ansehnlichen Teil der Berliner Bevölkerung mit billigem Fleisch zu versorgen. Der Verkauf erfolgte, wie der Magistrat es vorschrieb, an jedermann. Bei den großen Schwierigkeiten, die sich dieser Arbeit entgegenstellten, ist es nicht verwunderlich, wenn bei dieser Arbeit die Genossenschaft 77 000 Mark als Verlust buchen mußte. Der abermalige Verkauf billigen Fleisches durch die Genossenschaft an jedermann wäre aber nur dann möglich gewesen, wenn die Genossenschaft nicht von den Bestimmungen des Reichsstempelsteuergesetzes erfasst würde, die eine Steuer von 10 Mark für jedes der Ge-

nosenschaft beitretende Mitglied vorseht, wenn die Tätigkeit der Genossenschaft so gestaltet ist, wie es der Verkauf billigen Fleisches an jedermann bedingt. Das Reichsstempelsteuergesetz enthält aber auch eine Befreiungsvorschrift für jene Genossenschaften, die gemeinnützig wirken. Dem Gesuch der Konsumgenossenschaft Berlin, der Bundesrat möge die Genossenschaft als gemeinnützige Unternehmung ansehen, schloß sich der Magistrat von Berlin ohne weiteres an. Ein Schreiben des Staatssekretärs im Reichsschatzamt ließ ebenfalls keinen Zweifel darüber zu, daß für Fälle, wie den vorliegenden, die Befreiungsvorschrift im Reichsstempelsteuergesetz in Wirklichkeit zu treten habe. Der Bundesrat scheint aber anderer Meinung zu sein. Er teilte der Genossenschaft kurz, ohne jede Begründung, mit, der Eingabe „betreffend Anerkennung der Genossenschaft als ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Befreiungsvorschrift des Reichsstempelsteuergesetzes dienend“ könne keine Folge gegeben werden.

Die Genossenschaft hat den Bescheid des Bundesrats gelassen entgegengenommen. Sie ist trotz des Bescheids der Meinung, ständig gemeinnützig gewirkt zu haben, und wird nach wie vor stets nur das Allgemeinwohl im Auge behalten. Der sozial denkende Mensch steht allerdings trauernd vor der Tatsache, daß es Einrichtungen gibt, die einer Genossenschaft das gemeinnützige Wirken unterbinden.

Aus aller Welt

— Fliegerleistungen. In Johannisthal stellte der Flieger Linnetogel mit einer Rumpflertaube einen Höhenweltrekord auf. Er flog ohne Passagier bis zu einer Höhe von 6300 Metern. — Das neue Luftschiff „Zeppelin 8“ hat in Friedrichshafen eine Höhe von 3065 Metern erreicht und damit einen neuen Höhenrekord aufgestellt. Das Luftschiff nahm dann Richtung auf den Bregenzer Wald und führte über dem Gebirge eine längere Rundfahrt aus. Am 11 Uhr kehrte es nach Friedrichshafen zurück.

— Zwei Bankiers in den Tod gegangen. Der alleinige Inhaber des Bankhauses M. Rosenfeld in Berlin, Bankier R. Rosenfeld, hat Selbstmord begangen. — Der Inhaber der Spar- und Leihbank Deynhausen, des ältesten seit 24 Jahren bestehenden Bankinstitutes am Platz, Bankier Emil Scheffer, nahm sich in einem Hotel in Hildesheim in der Nacht zum Montag in seinem Zimmer durch Erhängen das Leben. Ueber die Ursache des Selbstmordes ist Aufschluß noch nicht bekannt. Am Nachmittag wird von einem Notar und einem Vertreter der deutschen Freihandelsbank aus Berlin hier anwesend, um festzustellen, ob eine Ueberschuldung vorliegt und Konkurs angemeldet werden muß. Die Bank ist geschlossen. Hunderte Gläubiger und Depotinhaber, meist kleine Leute, stehend vor dem Geschäftstokale weinend umher. Gerüchtweise verlautet, daß Scheffer, der sehr bescheiden lebte und das größte Vertrauen genoß, kürzlich mit einem Arzt sich in Spekulationen einließ, die fehlschlügen. Der seit dem vorigen Jahre zum Abteilungsleiter ernannte Prokurist der Deutschen Bank, Julius Köhler, hat in Berlin einen Selbstmordversuch unternommen. Die Ursache dazu ist auf eine bei der Direktion der Bank eingegangene Mitteilung zurückzuführen, nach der der Genannte bei einer Berliner Bankfirma aus Spekulationsgeschäften herrührende Schulden haben soll. — Der Kassierer des Beamten-Spar- und Darlehensvereins Schleicher in Breslau, der das Vereinsvermögen durch Unterschlagung von 20 000 Mark geschädigt hat, ist jetzt verhaftet worden. Er ist 35 Jahre alt und hat Frau und zwei Kinder.

— Aus Furcht vor dem Examen hat der siebzehnjährige Realschüler Richard Seifert, in Berlin wohnhaft, seinem Leben ein Ende gemacht. Der junge Mann, dessen Vater Magistratsbeamter ist, besuchte die 6. Realschule. Er galt als ein begabter Schüler, der jetzt die Schule verlassen sollte und vor dem Einjährigengexamen stand. Obwohl Seifert durchaus keinen Grund hatte, die Prüfung zu fürchten, arbeitete er in den letzten Monaten oft ganze Nächte hindurch, um sich auf das Examen vorzubereiten. Die Folge war, daß der Schüler sich ein Nervenzucken zuzug. Im schriftlichen Examen lieferte er die beste Arbeit. Vor etwa fünf Wochen, kurz vor der mündlichen Prüfung, verschwand Seifert, ohne seinen Eltern nur eine Zeile zu hinterlassen. Zu mehreren Mitschülern hatte er geäußert, daß er das mündliche Examen nicht bestehen werde. Dienstag morgen bemerkten einige Schiffer vor dem Hause Hauptstraße 5 in Stralau die Leiche eines jungen Mannes in der Spree. Man schaffte den Leichnam ans Ufer, und die benachrichtigten Beamten der Lichterberger Kriminalpolizei rekonstruierten den Toten als den Schüler Richard Seifert aus Berlin.

— Flugunglück. Als gestern morgen der Flieger Schaeß, welcher von München bis Blühofen (Oberpfalz) geflogen war und dann wieder umkehrte, in Frontenhäusen eine Notlandung vorgenommen hatte, erfuhr er mehrere umherstehenden Männer, den Apparat vor der Abfahrt zu halten. Der Propeller war schon angetrieben, als plötzlich der Schlosserlehre Daffner unter den Apparaten lief. Dem Unvorsichtigen wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt.

— Vom Spiel mit dem Schießgewehr! In Zabrze erschoss der vierzehnjährige Sohn des Polizeiwachmeisters Rozynski in Abwesenheit seines Vaters mit dessen Dienstrevolver den zwölfjährigen Knaben Schalekly.

— Schweres Schiffsunglück. Der englische Dampfer „Gauntlett“ ist mit dem dänischen Schoner „Niels Juel“ im Kanal zusammengestoßen. Der Dampfer sank. Von der Be-

satzung wurde einer gerettet. Die übrigen, deren Zahl nicht feststeht, sind wahrscheinlich ertrunken.

— Untergang eines Schiffes im Rhein. Der Hafenschleppdampfer „Jean Deodt“ geriet beim Verlassen des Paradieshafens in die starke Strömung des Rheins. Die Wellen schlugen über den tiefliegenden Schlepper, der infolgedessen sank. Zwei Matrosen sind ertrunken. Der Schiffsführer und ein Matrose sind gerettet worden, letzterer ist schwer verletzt.

— Entsetzliches Brandunglück. Aus Rotterdam wird gemeldet: In einer Dampfschifferei in Almelo entstand ein Feuer, das durch Heißlaufen einer Welle verursacht wurde. Unter den Arbeitern und Arbeiterinnen brach, da die vorhandenen Feuerlöcher nicht genügend Wasser gaben, eine furchtbare Panik aus. Vier Arbeiter und eine Arbeiterin verbrannten. Zahlreiche Personen erlitten Brandwunden.

— Carvingunglück. Aus Batum wird gemeldet: Bei dem Bergdorfer Telet wurden vier Bauern durch eine Riesenlawine getötet und sechs Bauern verletzt.

— Synchusitz. Aus Mustogee (Oklahoma) wird gemeldet: Die Negerin, die am Sonntag einen jungen Weißen durch einen Messerstich ins Herz getötet hatte, wurde an einer Telegraphenstange aufgehängt. Eine Menge maskierter Leute überwältigte die Gefängniswärter des Grafschaftsgefängnisses, warf der Negerin eine Schlinge um den Hals und schleppte sie hinaus, um sie zu lynchen.

— Familiendrama. Der im Hause Schaperstraße 33 in Wilmsdorf bei Berlin wohnhafte Rechtsanwalt Dr. Grad führte die Scheidungsklage des 26 Jahre alten Musikers Feiber und seiner 24 Jahre alten Ehefrau Erna. Zu gestern nachmittag 4 Uhr war eine letzte Zusammenkunft der beiden Ehegatten verabredet worden. Um die angelegte Stunde erschien im Bureau des Rechtsanwalts zunächst die Ehefrau, kurze Zeit darauf der Mann. Beide gerieten in Gegenwart des Bureau-personals sehr bald in einen heftigen Wortwechsel. Feiber zog plötzlich einen Revolver aus der Tasche, feuerte zunächst zwei Schüsse auf seine Frau und dann einen dritten auf sich selbst ab, worauf beide tot zusammenbrachen. Das Ehepaar hatte erst vor drei Jahren geheiratet. Der Ehe war ein nunmehr zweijähriges Mädchen entsprossen.

Neueste Nachrichten

Der Röhlerstreit in Ohio

London, 1. April. „Daily Telegraph“ meldet aus New York: In Ohio wurde in 600 Kohlengruben die Arbeit eingestellt. Über 50 000 Mann sind arbeitslos. Weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Erneuerung des faden abgelaufenen Abkommens über die Lohnskala sich nicht einigen konnten. — Der Vorschlag englischer Baumwollspinnereien, die amerikanische Baumwollverarbeitung, Oestern für eine Woche zu schließen, fand bei der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit. — Der Ausstand in den Kohlengruben Fortshire geht weiter und umfaßt jetzt gegen 65—75 000 Arbeiter. Es ist aber Aussicht vorhanden, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Freitag in London zu einer Beratung zusammentreten.

Die mexikanische Anleihe

London, 1. April. Nach einer „Times“-Meldung aus Mexiko wurde zwischen den Banken und der Regierung eine Anleihe von 45 Millionen Dollar zum Kurse von 90 Prozent abgeschlossen. Die Anleihe erfolgt auf Grund der im vorigen Kongreß bewilligten sechsprozentigen Goldbondsanleihe in Höhe von 50 Millionen. Die Banken werden ermächtigt, für diese Anleihe Noten auszugeben. Der auswärtige Schuldendienst soll ab heute wieder ausgenommen werden. Der Zollausschlag von 50 Prozent wird vom 15. April ab wieder aufgehoben.

Torreona vor dem Fall

Juarez, 1. April. Nach einer Meldung des mexikanischen Revolutionärs Carranza ist der Fall von Torreona und die Eroberung der Stadt durch die Revolutionäre jeden Augenblick zu erwarten.

Gesandtschaft über die Diplomatie in Dänemark

Kopenhagen, 1. April. Der Reichstag nahm endgültig den vom Minister des Auswärtigen eingebrachten Gesandtschaftsbericht über die Diplomatie an, durch den u. a. eine dänische Gesandtschaft in Konstantinopel errichtet wird. Der Posten soll mit einem Geschäftsträger besetzt werden, der zugleich als Generalkonsul und Konsularrat in der europäischen und asiatischen Türkei tätig sein soll. Die Gesandtschaft wird vorläufig auf drei Jahre ein Handelsattaché zugewiesen, der die Möglichkeiten für den Absatz der dänischen Produkte in der Türkei untersuchen und fördern soll. Seit 1866 werden die dänischen Interessen in der Türkei durch die schwedische Gesandtschaft in Konstantinopel wahrgenommen.

Neue Steuern in Persien

Teheran, 1. April. Wie es heißt, beabsichtigt das persische Kabinett, das Defizit des Budgets durch neue Steuern auf städtisches Grundeigentum, durch Gewerbesteuer, Berufssteuer sowie Erhöhung der Verbrauchssteuer auf Opium und Tabak zu decken.

Am Montag den 30. März
starb nach kurzem schweren
Krankheitslager unsere
Anna.
Wir bitten um stille Teil-
nahme. 154
D h r a.
Albert Braeck
und Frau.

Zur Frühjahrsplanung
empfehle
Obstbäume
wie Apfel, Birnen, Pflaumen,
Kirschen usw.
Zierpflanzen, Heckenpflanzen,
Lebensbäume, Tannen
in guter preiswerter Ware.
Paul Stegmann
Gärtnererei 118
Elbing, Grubenhagen Nr. 24.

Versuchen Sie einmal!

Auch Gemüse und Salate werden durch einige
Tropfen
MAGGI'S Würze
sehr schmackhaft. Erst beim Anrichten beifügen

Die Arbeiter von Ohra wählen

bei ihren Frühjahrseinkäufen nur das Kaufhaus von

Sally Bieber, Stadtgebiet 46

Grosse Auswahl in Manufakturwaren, Schürzen, Hüten, Mützen, Garderoben, Schuhwaren, Kurzwaren usw. zu bekannt billigen Preisen

[50]

Herren Hüte

engl. Fabrikat

Reiner Haarfilz

Reclamepreis

4.50

English Club

Breitgasse 106/107. Jopengasse 13.



Enorm billiger Schuh-Verkauf!

Bedeutende Preisermässigung.

Langebrücke 6

Feldbrach

Langebrücke 6

und

Schuhwarenhaus

Allen Voran

II. Damm 9, Eingang Breitgasse.

[11]

Wir müssen

schnell räumen, weshalb wir zudem annehmbaren Preise wegen Aufgabe des Geschäfts ausverkaufen

Herren-Anzüge von 10⁵⁰ an

Knaben-Anzüge von 3⁵⁰ an

Herren-Hosen von 7⁵⁰ an

— Ersatz für Mass —

Czerninski & Co.

Breitgasse 121/122.

[53]

121/122

Besichtigen Sie meine Schaufenster!

Lehrmädchen

[56]

ordentlicher Eltern für Südfrucht- und Räucherwarengeschäft gegen monatliche Vergütung sofort gesucht „Hollando“, Schichaustraße.

Lehrfräulein

für Weißzeugnähen, 1/2—1 Jahr: Lehrzeit, nicht Schichtlohn, Raminowenweg 9, III.

Wer Geld sparen will kauft seinen Bedarf an Herren- und Knabengarderoben bei **Siegfried Jüttner** Altstädtischen Graben Nr. 93.

Beachten Sie unbedingt mein morgiges Spezialangebot.



Neu erschienen:

Gewinnung und Schulung der Frau f. d. politische Betätigung

10 Pf.

Kaja Lugenburg vor der Frankfurter Strafkammer

30 Pf.

Buchhandlung der „Vollswacht“.

Abholestellen

für die „Vollswacht“ sollen vom 1. April ab vermehrt werden. Geeignete Bewerber wollen sich melden an den Verlag der „Vollswacht“.

Gutgehende Höherei

mit Rollteller umständelicher billig zu verkaufen Fleischergasse Nr. 81

Kaufhaus London
nur 2. Damm 10.

Herren-Müte

Mützen für Herren und Knaben.
Schirme, Stücke

Krawatten
Wäsche
Trikotagen
Hosenträger

Kaufhaus London, nur 2. Damm 10.

Montag nachmittag und die Nacht zum Dienstag wurde auf den Schiffen gearbeitet, um die Gewehre an Bord des norwegischen Dampfers zu bringen. Der Hafenort von Dagebøl begab sich zu den Schiffen und erhielt die Schiffsdokumente ausgehändigt. Dienstag früh sind beide Schiffe in nördlicher Richtung abgefahren, ohne die Schiffsdokumente abzugeben. Die Angelegenheit wurde dem dänischen Ministerium des Auswärtigen telegraphisch mitgeteilt. Die Befragung des Dampfers „Fanny“ erzählte, daß der Bestimmungsort des Dampfers Island sei. Man glaubt aber, daß die Gewehre für Island bestimmt sind. An Bord der „Fanny“ befanden sich zwei englisch sprechende Personen. Der deutsche Leichter gab an, die Ladung in Hamburg an Bord genommen zu haben.

Die deutschen Waffenfabriken wissen aus allen Blüten Honig zu saugen. Die konservative Rebellion in Ulster, die, wie es den Anschein hat, mehr in Phrasen und harmlos-drolligen Exerzieren als in ernstlichen Kämpfen bestehen wird, hat mindestens die eine Wirkung; sie bereichert deutsche Waffenkapitalisten, die für bares Geld nicht nur den ihnen gesinnungsverwandten reaktionären Rebellen Irlands, sondern auch Anarchisten und sonstigen „Umstürzern“ mit Vergnügen ihre tobbringende Ware liefern würden. Denn die Erlangung baren Geldes ist das einzige Ideal dieser Industriellen.

— **Wohnungseld in Dortmund wie elst in Königsberg.** In die Zustände, die im Oktober 1911 in Königsberg herrschten, erinnert folgende Schilderung die uns aus Dortmund zugeht:

Beim Wohnungsuzug zum 1. April zeigt sich in Dortmund, daß eine erschrecklich große Zahl Familien, namentlich die Kinderreichen, keine Wohnung erhalten werden, selbst nicht gegen gute Bezahlung im Voraus. Die Stadtverwaltung erkennt die Not an, wolle aber für den Prozent auch nichts rechtes zu schaffen. Sätze, Zurechnungen und selbst die Zellen des alten Amtsgerichtsgefängnisses werden hergenommen, um den Obdachlosen Unterkunft zu gewähren. Dabei gibt die Verwaltung zu, daß die Zahl der Obdachlosen noch ungleich größer sein würde, wenn die Wohnungen geräumt werden müßten, deren Bewohner auf Grund gesundheitspolizeilicher Vorschriften längere verweilt werden müßten. Die Bevölkerungsziffer wächst dabei rasant, während die private Bautätigkeit ganz minimal ist. — Jetzt ist der Magistrat an den Dortmund-Spar- und Bauverein (früher nach dem Berliner der größte in Deutschland) hergetreten, damit dieser in großem Umfang Wohnungen errichte. Im 1. April hat der Verein vierhundert Wohnungen fertiggestellt, die aber nur einen Tropfen Wasser auf den heißen Stein bedeuten. Deshalb hat am Montag auf Antrag des Magistrats das Stadtmagistratskollegium die Bürgerschaft für 1. Millionen Mark beschloffen, damit bis zum 1. Oktober eine größere Zahl Wohnhäuser gebaut werden können. Der Beschluß wurde gegen den lebhaften Widerspruch der Spekulant, welcher lehnt der Magistrat ab, den Wohnungsbau in eigene Regie zu übernehmen. Jedoch soll in der allernächsten Zeit ein neues Obdachlosen- und ein Familienunterkunftshaus gebaut werden. Ferner will auch ein großes industrielles Werk (sahat das Dortmund-Eingemeindungsgefeß endgültig angenommen, 1500 Wohnhäuser bauen. Aber auch das wird wenig nützen, weil infolge der Einführung neuer Industrien und infolge des bevorstehenden Durchstichs des Dortmund-Rhein-Kanals der Bevölkerungszuwachs unaufhörlich steigen wird.

Abhilfe kann nur durch Bau von Wohnungen durch die Gemeinde und Vermietung dieser Wohnungen zum Selbstkostenpreis erfolgen.

Frankreich

— **Die Schlussfolgerungen des Rochette-Ausschusses.** In der Dienstag-Sitzung des Rochette-Ausschusses setzten die radikal-sozialistischen Mitglieder durch, daß der am Montag entsprechend dem Vorschlage Jaurès angenommene Absatz der Schlussfolgerungen, in dem auf den von Monis und Caillaux ausgeübten „bedauerlichen und mißbräuchlichen Einfluß“ hingewiesen wurde, einer neuerlichen Erörterung unterzogen werde. Nach lebhafter Debatte sprach sich der Ausschuß mit elf gegen acht Stimmen für die Streichung dieser Stelle aus. Genosse Jaurès erklärte darauf, daß er unter diesen Umständen den Vorsitz nicht führen könne und gab seine Demission. Der Entschluß verursachte lebhafteste Erregung. Die radikal-sozialistische Mehrheit des Ausschusses erklärte sich darauf bereit, das abgegebene Votum zurückzuziehen und genehmigte sodann den die Rolle der ehemaligen Minister Monis und Caillaux kennzeichnenden Absatz. Jaurès übernahm wieder das Präsidentenamt. In den Wandelgängen der Kammer verlautet, daß von der aus Radikalen, Radikal-Sozialisten und Sozialisten bestehenden Mehrheit des Ausschusses beschlossen wurde in die der Kammer vorzulegenden Schlussfolgerungen einen Absatz aufzunehmen, welcher die Haltung von Barthou in ähnlicher Weise kritisiert wie Monis und Caillaux.

— **Eine Mehrheit für das Ministerium.** Am Dienstag brachte Modeste Leroy einen Antrag ein, in dem die Kammer aufgefordert wird, die Abstimmung über das Budget sofort zu beenden, weil es unmöglich sei, den Gesetzentwurf betreffend die Aenderung des Steuersystems vor beiden Kammern zu beenden. Dubois brachte einen neuen Antrag ein, die Beratung über die Steuervorlage bis nach der Abstimmung über das Finanzgesetz zu verlagern. Der Antrag Dubois, der vom Finanzminister bekämpft wurde, wurde mit 340 gegen 155 Stimmen abgelehnt. Der Ministerpräsident bekämpfte den Antrag Leroy und erklärte, die Kammer habe die Möglichkeit, eine Steuerreform durchzuführen, die Regierung werde aber die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, zuzusehen, daß die Kammer hierauf verzichte. Abschließend wurde die von der Regierung verlangte Aufrechterhaltung der Tagesordnung mit 334 gegen 159 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

— **Die Strafsache der Frau Caillaux.** Die Verhandlungen gegen Frau Caillaux werden erst in der zweiten Junihälfte stattfinden. Der Verteidiger der Frau Caillaux setzt bereits alle Hebel in Bewegung, daß die Anklage nicht auf Mord, sondern nur auf Totschlag, eventuell nur auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, lautet wird.

— **Der Rochette-Ausschluß** beschloß am Dienstag, für Mittwoch die Mitglieder des früheren Ministeriums Monis zu laden zum Zweck einer ergänzenden Auskunft über einen in einer Zeitung der Ost-Pyrenäen erschienenen Artikel.

— **Erhöhung der Verjährung.** In der Deputiertenkammer forderte am Dienstag der Deputierte Ceccalde die Dringlichkeit eines Antrages einer Aenderung des Artikels des Strafgesetzbuchs, welcher die Verjährung in Kriminal- und Zuchtpolizeigerichtssachen betrifft, um die Verjährung durch Verhaftung des Verurteilten zu unterbrechen, sowie durch jede

Art behördlichen Vorgehens, das die Strafvollstreckung zum Ziele hat. Ceccalde setzte auseinander, daß es sich darum handle, Hochstapler daran zu hindern, nach einem Aufenthalt von fünf Jahren im Auslande nach Frankreich zurückzukehren und ihre zweifelhaften Berufe weiter auszuüben. Die Person, gegen die von der Regierung nicht bekämpft und mit 324 gegen 10 Stimmen dieser Antrag gerichtet ist, ist Rochette. Die Dringlichkeit wurde angenommen. Mit Zustimmung Ceccaldes wurde der Antrag darauf an eine Kommission verwiesen.

England

— **Militärdiktatur oder Parlamentarismus?** Im Oberhaus erklärte am Dienstag Lordcheimfiegelbewahrer Marquis of Crewe, Premierminister Asquith ersuchte in seiner Eigenschaft als Kriegsminister General Paget, nach London zu kommen und ihm persönlich darüber Auskunft zu geben, was sich bei der Unterredung zwischen ihm und seinen Offizieren ereignete.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

— **Keine Vergünstigung der einheimischen Schiffe.** Kürzlich wurde ein Gesetz beschlossen, wonach Waren, die auf einheimischen Schiffen den Panamakanal passiert haben, eine Zollherabsetzung von 5 Prozent vergütet bekommen, sobald sie in die Vereinigten Staaten eingeführt werden. Auf diese Weise sollten den einheimischen Reedereien möglichst viele Frachten zum Schaden auswärtiger Schiffsahrtsunternehmen zugeführt werden. Der Beschluß widersprach aber Verträgen mit mehreren Staaten. Für Deutschland war die Sache insofern kompliziert, als Reedereien in Preußen und den meisten deutschen Staaten durch einen alten, vor Gründung des Reiches abgeschlossenen Vertrag Anspruch auf dieselbe Vergünstigung gehabt hätten, wie die nordamerikanischen Handelschiffe, während manche Bundesstaaten diesen Vorzug nicht genießen hätten. Verträge gehen Gesehen vor. Hauptsächlich war wohl beabsichtigt, nordamerikanische Schiffe vor englischen zu bevorzugen, da England durch einen Vertrag nicht geschützt gewesen wäre.

Wenn das Gesetz in Kraft getreten wäre, hätten sich die benachteiligten ausländischen Staaten durch Sonderzölle auf nordamerikanischen Waren gerächt. Die Arbeiter der Vereinigten Staaten wären durch Verminderung der Ausfuhr, also der Arbeitsgelegenheit, geschädigt worden, damit die Reeder profitieren.

Am Dienstag wurde die fragliche Bestimmung vom Repräsentantenhaus mit 243 gegen 162 Stimmen wieder aufgehoben.

— **Bergarbeiterstreik.** Seit Dienstag sind in Columbus (Ohio) 6000 Kohlengrubenarbeiter wegen Lohnfreistellungen ausländisch. Der Ausland droht, auf andere Staaten überzugreifen.

Serbien

— **Albanische Banden** machten die Gebiete von Prizrend und Podrina unsicher. Die serbischen Behörden säuberten die Ortschaften von den Eindringlingen. Die Gendarmerie sucht diejenigen, die noch in Wäldern und Wäldern sich verbergen, wo auch Waffen untergebracht sind.

Mexiko

— **Ein Sohn des Präsidenten Huerta** soll in einer Schlacht bei Gomez Palacio gefallen sein, in der die Aufständischen geschlagen wurden. Die Regierungstruppen ruhten jedoch die errungenen Vorteile nicht aus, worauf der General der Rebellen Villalba zurück, hie und die Stadt Gomez Palacio wiedereroberte. Gefangene Soldaten erzählten den Aufständischen, daß General Velasco, ein Führer der Regierungstruppen, in den Schanzgräben den Verstand verloren und den Offizieren unsinnige Befehle gegeben habe, bis er schließlich mit Gewalt entfernt worden wäre. Die Toten und Verwundeten in den Gefechten bei Gomez Palacio werden auf 2000 geschätzt.

Aus Westpreußen

Träger der Reaktion

rdt. Gleichzeitig veröffentlichte der Vorwärts dieser Tage zwei Mitteilungen, die für das Verständnis der politischen Situation in Deutschland sehr wertvoll sind. Die eine war die Nachricht von dem Beschluß des nationalliberalen Parteivorstandes, welche sowohl den „Älten“ wie den „Jungen“ jener Partei die Auflösung ihrer Sonderorganisationen anbefiehlt. Kein Mensch ist sich darüber im unklaren, daß dieser Beschluß ein Schlag gegen die Bestrebungen der „Jungen“ sein soll. Denn die „Älten“ brauchen keine Sonderorganisation mehr, weil sie den maßgebenden Einfluß in der Partei selbst gewonnen haben. Ihren Bestrebungen dient jetzt die Parteiorganisation selbst. Den „Jungen“ dagegen wird der Boden vollständig abgegraben, wenn man ihnen die eigene Organisation nimmt. Wir sind nun zwar weit entfernt, in den Bestrebungen dieser sogenannten „Jungen“ irgend etwas Himmelstürmendes, Revolutionäres oder auch nur Liberales zu erblicken; dennoch bedeutet ihre Unterdrückung eine offene Rechtschwenkung der Partei man will auch den Schein vermeiden, als ob die Partei offiziell irgend etwas dünne, was den Konservativen mißfallen könnte. Es kommt hinzu, daß auf der gleichen Tagung sich die Partei — und noch dazu durch den Mund des Herrn Baffermann, der ihren linken Flügel repräsentiert — für den Stillstand der Sozialpolitik und für den Schutz der Arbeitswilligen erklärt hat. Endlich auch gegen die bekannten Stichwahlbedingungen der Sozialdemokratie, von denen sogar das Berliner Tageblatt zugibt, daß sie nichts Sozialistisches, sondern nur liberale Forderungen enthalten. „Es ist also der Liberalismus, den die nationalliberalen Grundsätze nicht verlassen“, sagt das Berliner Tageblatt. Alles in allem hat der Vorwärts vollständig Recht, wenn er meint, daß die Nationalliberalen nichts darstellen als eine Spielart der Freikonservativen, und daß dies längst kein Geheimnis mehr war. Nun sind aber die Freikonservativen selbst — was sie auch offen

zugeben und sogar in ihrem Namen andeuten — nur eine Spielart der Konservativen. Alle drei Parteien sind mithin als Träger der Reaktion anzusehen. Die Nationalliberalen tun nichts, was den Freikonservativen zuwider wäre, und diese sind mit den Konservativen eines Sinnes. Das auch das Zentrum im Grunde seines Wesens durchaus konservativ ist, bedarf keines Beweises, und so haben wir in diesen vier Parteien eine kompakte, allen reaktionären Wünschen dienende Masse.

Wer steht ihnen gegenüber? Wer kämpft in Deutschland gegen die Reaktion und für den Fortschritt? Hier gibt uns die zweite, oben erwähnte Notiz des Vorwärts einen Fingerzeig. Sie teilt mit, daß in Danzig der freisinnige Stadtrat Dumont sich über ein paar Artikel geärgert hat, die in der sozialdemokratischen Volkswacht standen, daß er unsern Genossen Bartel im Verdacht hat, die Veröffentlichung der Artikel veranlaßt zu haben, und daß er deswegen beim Versicherungsamt beantragt hat, den Genossen Bartel zwangsweise aus dem Vorstand der Krankenkasse zu entfernen. „weil er sich des Vertrauens unwürdig gezeigt habe, das sein Amt erfordert“. Um das ganz genau zu würdigen, muß man wissen, daß Bartel seit langen Jahren Kassensführer war und — wie der Vorwärts ebenfalls mitteilt — auf Betreiben desselben Herrn Dumont nicht als Beamter auf die Kasse übernommen worden ist.

Auch hier hat der Vorwärts vollkommen Recht, wenn er sagt, daß dieses freisinnige Unterfangen nicht nur ein Schlag sei gegen die Meinungsfreiheit von Kassenbeamten und Kassenvorstandsmitgliedern, sondern auch gegen die Freiheit der Presse. Es ist so ungemein bezeichnend, daß es ausgerechnet ein Freisinniger ist, auf dessen Betreiben zum ersten Mal jene urreaktionäre Bestimmung des neuen Gesetzes, welches den Kassenbeamten das Recht der freien Meinungsäußerung nimmt, in Wirksamkeit treten soll. Und wenn etwa die Herren Freisinnigen sich dagegen wehren wollten, daß man für die Tat eines einzelnen ihre ganze Partei verantwortlich macht, so wäre einfach zu fragen, was sie denn gegen Herrn Dumont unternehmen? Werden sie ihn aus ihrer Partei ausschließen? Wenn nicht, so geben sie zum allermindesten zu, daß seine Tat nicht gegen freisinnige Grundsätze verstößt. Das genügt aber gerade, denn es bedeutet, daß der Schutz der Meinungsfreiheit und der Pressefreiheit nicht zu den freisinnigen Grundsätzen gehört! Daß die Freisinnigen in diesen wichtigen Dingen mit Konservativen, Zentrum, Nationalliberalen, kurz mit der gesamten Reaktion übereinstimmen! Überdies wäre selbst ein etwaiges Einschreiten gegen Herrn Dumont — das nicht erfolgen wird — nur Spiegelfechterei; denn es ist durchaus nicht der erste derartige Fall, der im deutschen Freisinn passiert. Wir erinnern nur daran, daß der Königsberger Hochverratsprozeß vom Jahre 1904, wo sich einige Sozialdemokraten wegen angeblichen Hochverrats gegen den Kaiserzaren zu verantworten hatten, weil sie die heimliche Einführung sozialistischer Schriften nach Rußland begünstigt haben sollen —, daß dieser Prozeß, der mit Zuchthausstrafen die freie Betätigung für sozialistische Ueberzeugung niederzuschlagen wollte, letzten Endes durch eine Mitteilung der freisinnigen Hartungischen Zeitung zu Königsberg veranlaßt war.

Und dann darf man doch nicht die Bündnisse vergessen, die der Freisinn immer und immer wieder mit den Nationalliberalen abgeschlossen hat. Es ist schon so: der Freisinn will durchaus nicht über das Maß dessen hinausgehen, was den Nationalliberalen recht ist. Da wir nun aber gesehen haben, wie die Nationalliberalen sich an die Freikonservativen anlehnen und diese wieder an die Konservativen, so — kann sich jeder Denkende seine Schlussfolgerungen für die praktische Politik selbst ziehen.

Danzig

Berufsberatung und Berufszuführung.

Die Berufsberatung ist jungen Dantums und darum auch nur in verhältnismäßig wenigen Städten zur Einführung gelangt. Doch hat man in diesen wenigen Städten bereits recht wertvolle Erfahrungen gesammelt, die Beachtung verdienen und teils Warnung bedeuten, teils Mahnung und Nachahmung.

Vor allem haben die Erfahrungen gelehrt, daß Berufsberatung und Berufszuführung von einander zu trennen sind. Ein bestimmter Berufsrat ist schon ein sehr verantwortungsvolles Unternehmen zu dem besonders Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind. Nur in seltenen Fällen wird bei solchen Personen auch noch das nötige Vertrauensverhältnis mit lokalen Berührungskreisen vorhanden sein, das zur Berufszuführung gehört.

Sedenfalls müssen Berufsberatung und Berufszuführung, wenn sie auch zu trennen sind, zusammen vorhanden sein. Eine Berufsberatung ohne Berufszuführung, das heißt ohne Lehrstellennachweis, ist nur etwas Halbes, und andererseits haben die Erfahrungen in München, Pforzheim, Graz und Halle gezeigt, daß es ohne eine besondere Berufsberatung auch keine Lehrstellenbesetzung gibt.

Die Städte, die die Bedeutung der Berufsberatung für das Wohl der Jugend wie auch für die Volkswirtschaft erkannt haben, müssen also sowohl eine Berufsberatung als auch eine Berufszuführung zur Einführung bringen. Eine natürliche Stelle für die Berufszuführung ist der städtische Arbeitsnachweis, und manche Städte haben damit auch gute Erfolge erzielt. Doch genügt der Arbeitsnachweis erfahrungsgemäß allein nicht. Die Zuhilfenahme außerstehender Organisationen ist erforderlich. Da nun heute in jeder größeren Stadt ein städtischer Arbeitsnachweis besteht, so ist eine Lehrstellenvermittlung überall leicht einzuführen, und wo ein Arbeitsnachweis immer noch nicht besteht, da sollte die bedeutungsvolle Frage der Berufszuführung die Errichtung eines Arbeitsnachweises beschleunigen. Andererseits ist auch eine Berufsberatung heute überall ohne große Kosten einzuführen. Ein Zusammenwirken von Haus und Schule, Arzt und Fachorganisation, läßt sich leicht bewerkstelligen. Die Ausgabe sogenannter Meldebücher wie in Frankfurt a. M. oder Zählkarten wie in Halle für jedes einzelne Kind und die Ausfüllung durch die einzelnen Instanzen, wie Schularzt usw., ermöglicht leicht ein gesundes Zusammenwirken, wenn auch als Ideal eine besondere Berufsberatungsstelle anzusehen ist, die unter neutraler Leitung einer gediege-

nen, im Wirtschaftsleben erfahrenen Persönlichkeit steht und in der Schularzt, Fachorganisation usw. mitwirken.

Noch mehrbringen würden die Erfahrungen sein, wenn mit der Errichtung von Berufsberatungsbüro eine zentrale Organisation für die Berufswahl in Deutschland gegründet worden wäre. Bisher hat die Zentrale für Volkswirtschaftliches, die im vorigen Jahre einen Ausschuss gewählt hat, der einen Mittelpunkt für die gesamten Bestrebungen dieser Art darstellen soll.

Jedenfalls hat man bereits so viele Erfahrungen gesammelt, daß man überall die Errichtung einer städtischen Berufsberatung wagen kann, und für die Städte, die auf diesem Gebiete bereits einen Schritt unternommen haben, wird der neue Austausch der Erfahrungen durch die Zentrale in der Entwicklung und Klärung dieser Frage von Bedeutung sein.

Bei uns in Danzig ist bisher der städtische Arbeitsnachweis erst unvollkommen durchgeführt. Von seiner Weiterentwicklung ist gegenwärtig nicht viel zu hoffen. Das wird erst dann der Fall sein, wenn die Danziger Arbeiterkassette sich den Ausschluß von der Stadtverordnetenversammlung nicht länger gefallen läßt. Hoffen wir, daß die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen dem unwürdigen Zustand ein Ende bereiten.

Die beste aller Welten.

In Neufahrwasser meldeten sich bei der Polizeibehörde sieben Familien als obdachlos. Sie hatten trotz aller angewendeten Mühe am 1. April keine Wohnung erhalten können. Schmach und Schande über eine Gesellschaftsordnung, die ihren arbeitenden Mitgliedern noch nicht einmal die selbstverständliche aller Existenzbedingungen, den Unterkunftsor, garantieren kann!

Aus dem städtischen Dreiklassenhaus.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März erfolgte die zweite Lesung sämtlicher Einzelrats für 1914 und die endgültige Feststellung des Hauptplans. Der größte Teil wurde debattiert genehmigt. Bei dem Abschnitt Polizei verabschiedete der schwarzblaue Haubel die Verbesserung und Neueinrichtung von Unfallstationen, damit Verunglückte und bewußtlos Aufgefunden schnelle und sachgemäße Behandlung finden. Wer denkt da nicht an den furchtbaren Tod der alten Frau in Schilditz und an die Kritik dieses Vorfalls in der bösen Volkswacht?

Die Hausagrarien Bauer, Schade und Ehm machten dem Magistrat zum Vortrags, daß er es nicht verstehe, die einzelliegenden städtischen Güter günstig zu verkaufen. Der Konservative Brunzow illustrierte die Not der Landwirtschaft durch die Bemerkung, daß der Preis des Grundbesitzes noch nie so hoch gewesen sei als jetzt. Auch er wünscht Verkäufe. Mit ihm war sein bodenreformerisch gesinnter freisinniger Leibfeind Dr. Herrmann für die Entlastung der Stadt von Grund und Boden! Durch den Erlös sollen Schulden der Stadt getilgt werden.

Beim Etat des Krankenhauses forderte Dr. Liebin die Neubesetzung der Stelle des Stadtarztes. Es scheint, als ob diese in aller Eile doch für den Zentrumsarzt Dr. Thun reserviert bleiben soll. Die schlechten Wegeverhältnisse auf Zigarettenberg und in St. Albrecht waren Gegenstand der Kritik bei dem Etat des Tiefbauamtes. Es wurde daran erinnert, daß die Stadtverordnetenversammlung vor einiger Zeit der katholischen Kirchengemeinde von St. Albrecht eine Beihilfe von 2000 Mark bewilligt habe zum Bau eines Brunnens. Der Pfarrer von St. Albrecht scheint trotz der Hergabe des Geldes den Bau aber nicht zu haben.

Die Etats des Gaswerks und der Markthalle riefen den schwarzen „Arbeiterführer“ Krause auf den Plan. Er verlangte, daß den Radfahrern, die jeden Morgen und Abend die Laternen kontrollieren, Gelegenheit gegeben wird, am Sonntag morgen den Gottesdienst zu besuchen. Den gleichen Wunsch hatten auch die Arbeiter in der Markthalle. Andere Arbeiterforderungen mußte er nicht vorbringen! Es muß also wohl alles in schönster Ordnung sein. Der Neuantritt des Paches der Markthalle führte zu einer langen Debatte. Die Arbeit soll von ungelehrten städtischen Arbeitern gemacht werden. In der ersten Lesung waren die dafür bestimmten 1500 Mark gestrichen worden. Stadtverordneter Nitsch beantragte die Wiederherstellung dieser Position und führte aus, daß ein Malermeister die Arbeit nicht unter 6000 Mark liefern könne und doch auch nur ungelernete Arbeiter, keine gelernten Maler, damit beschäftigen. Dem wurde von dem blaublätigen Malermeister v. Breckinski und dem künftigen Direktor der Germania-Brotfabrik, Karow, widersprochen und der Antrag Nitsch zu Gunsten der Innungsbräuer abgelehnt.

Beim Etat des Elektrizitätswerks einwandelte sich eine Debatte, die manchmal an Zuchtlosigkeit viel zu wünschen übrig ließ. Schade und Burgmann verlangten eine einheitliche Verwaltung des Elektrizitätswerkes und der Gaswerke. Beide Anlagen wurden bisher getrennt verwaltet. So soll es vorläufig auch bleiben, denn mit 22 gegen 13 Stimmen wurde beschlossen, einen Buchhalter mit 4200 Mark für das Elektrizitätswerk anzustellen. In nennendlicher Abstimmung erklärte man sich dann noch einverstanden mit der Anstellung eines Organiseurs oder Elektrischen für 3400 Mark. Dann erfolgte ohne Tang und Klang die endgültige Feststellung des Hauptplans. Der mit 15 455 600 Mark im Ordinarium und 1 074 550 Mark im Extraordinarium abschließt.

Beim Feuerwehretat lieferte der freisinnige „Arbeiterführer“ Krause man einen wertvollen Beweis dafür, welche Einschätzung ihm und seinen Kollegen von ihren hohen Gönnern zu teil wird. In der Kommission hat man ihm dem erhabenen und hoch eleganten Stadtmagister, auf eine Einteilung in eine einfache keine Antwort erteilt! Und Leute, die in Behandlung werden, mehr als die praktischen Förderer der Arbeiterinteressen bewacht werden.

Zur Erweiterung der St. Katharinen-Mittelschule um zwei weitere Klassen wurden 4500 Mark bewilligt. Stadtschulrat Dr. Domas stellte natürlich unter großem Beifall der Dreiklassigen, eine größere Vorlage zum weiteren Ausbau dieser mittelständischen Anstalten in nahe Aussicht.

Die Maßregelung des Genossen Bartel.

durch den freisinnigen Diktator Dumont der Allgemeinen Ortskrankenkasse wird von der gesamten bürgerlichen Presse wie üblich totgeschwiegen. Um so mehr wird der Fall, seiner tatsächlichen Bedeutung gemäß, in der Parteipresse gewürdigt. Der Vorwärts nimmt dazu mit einer Anzahl anderer Blätter in folgender Weise Stellung:

Danziger Krankenkassen-Terror.

Unlängst wurden in der Parteipresse Mitteilungen gemacht über die Methode, durch die der „freisinnige“ Stadtrat Dumont in der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Danzig die nationale Diktatur gegen die ihm unbequeme Sozialdemokratie handhabt. Mit seiner Abneigung brecht er besonders den Genossen Bartel, dessen Fähigkeiten und objektive Mitarbeit im Kassennoorstand er selbst anerkennen mußte. Dumont hat nun Bartel im Verdacht, Artikel veranlaßt zu haben, die die Danziger Volkswacht gegen seine Diktatur brachte. Nachdem er die Übernahme des Genossen Bartel als Reamanten auf die Ortskrankenkasse verhindert hat, holte er zu einem großen Schläge aus, um den Unbequemen für immer zu beseitigen. Er beantragte bei dem Versicherungsamt, Bartel auf Grund des § 24 der Reichsversicherungsordnung seines Vorstandspostens zwangsweise zu entheben, weil er sich des Vertrauens unwürdig gezeigt habe, das sein Amt erfordere! Diese ungeheuerliche Maßregelung, die erste ihrer Art in Deutschland überhaupt, forderte er mit der Begründung, weil Bartel gegen ihn gerichtete Artikel der Volkswacht veranlaßt habe.

Der schnelle „freisinnige“ Herr reißt also seine Attacke nicht bloß gegen die Unabhängigkeit der Vorstandsmitglieder, sondern zugleich gegen die ihm verhasste Freiheit der Presse. Er vertritt sich von diesem Vorgehen besonders deshalb Erfolg, weil der Vorliegende des Ober-Versicherungsamtes in Danzig, Oberregierungsrat Behrend, ein konservativer Draufgänger und kein spezieller Vönnel ist.

Die Chemnitzer Volksstimme glaubt die Angelegenheit Kronprinzlich beurteilen zu müssen. Sie schreibt deshalb so:

Von den Schönheiten der neuen Reichsversicherungsordnung.

Zum Vorstehenden der Ortskrankenkasse Danzig ist der freisinnige Stadtrat Dumont von der Aufsichtsbehörde ernannt worden. Er hat seine Tätigkeit damit begonnen, den bisherigen Kassendirektoren Genossen Bartel zu maßregeln. Aber das genügt ihm noch nicht: obwohl die Fähigkeiten und die objektive Mitarbeit des Genossen Bartel von ihm selbst anerkannt werden mußten, hält er jetzt zu einem großen Schläge aus, um den Unbequemen für immer zu beseitigen. Er beantragte bei dem Versicherungsamt, Bartel auf Grund des § 24 der Reichsversicherungsordnung seines Vorstandspostens zwangsweise zu entheben, weil er sich des Vertrauens unwürdig gezeigt habe, das sein Amt erfordere!

Er hat nämlich Bartel im Verdacht, Artikel über das neue Regiment in der Krankenkasse in unserem Danziger Parteiblatt veröffentlicht zu haben. Nun macht der freisinnige Herr weder vor der Pressefreiheit, noch vor der Kassenselbstverwaltung Halt, sondern sucht den ersten Maßregelungsfall eines Kassenvorstandsmitgliedes in Deutschland unter dem neuen Gesetz herbeizuführen. Danzig-Gangfuhr — Kronprinzengstadt — immer feste druff!

Die beste Waffe

im Kampfe für Aufklärung,
Recht und Freiheit ist die

sozialdemokratische Presse.

Tausende können in Stadt
und Land noch als Leser der

Volkswacht

gewonnen werden. Darum
benutzt die nächsten Tage zur

Werbung neuer Abonnenten!

Danziger Weltbad-Politik.

So überschrieben wir den Artikel, in dem wir den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Eingemeindung von Brösen besprachen. Viel schneller als man es geglaubt, ist unterer Prophezeiung die Ausführung erfolgt. Der Magistrat will die durch den Sturm beschädigten, bisher für Damen und Herren gesonderten Badeanstalten in Brösen entfernen lassen. Dafür soll dort, wo jetzt die Damenbadeanstalt steht, eine neue große Anstalt von 135 Meter Front gebaut werden. In ihr sollen je eine besondere Anstalt für Damen und Herren und dazwischen ein Familienbad eingerichtet werden. Auch soll ein modernes Restaurant hinzugefügt werden. Die Kosten sind schon jetzt mit 95 000 Mark berechnet.

Durch den Abbruch des alten Herrenbades wird der Strand vor dem Kurhause verbreitert und der Blick nach Elektau und Zoppot frei. Sehr wichtig ist die Versicherung des Magistrats, daß das Familienbad von den gesonderten Bädern nicht bloß durch die Rückseite der Zellen, sondern noch durch besondere Holzwände vollständig abgeschlossen und nur auf besonderen Zugängen erreichbar sein wird. Der Hochwohlwöhlliche scheint also mit vorzüglicher Sachkenntnis zu wissen, was in solchem Falle — zuträglich ist. Im übrigen hat die Gemeinde Brösa unlängst die Errichtung eines Familienbades in Gelltau für nur 35 000 Mark beschlossen. Allerdings hat man dort auch nicht einen Oberbürgermeister, der jedem Bürger das Leben angenehmer machen will und dazu keine Kosten scheut. Es ist deshalb auch keine Vergünstigung für die Offizierskaste, daß das Kurbad gerade jetzt nach Brösen kommt, wo dort das Offiziersheim des 17. Armee-Korps errichtet wird. Für die innere Einrichtung dieses exklusiven Instituts bewilligte schon der Provinziallandtag einen Zuschuß von 3000 Mark. Nun müssen die Danziger Steuerzahler für die standesgemäße äußere Einrichtung noch fast hunderttausend Mark bezahlen. Das ist für eine Stadt wie Danzig nicht nur eine Kleinigkeit, sondern einfach ein Anstands- und dazu noch eine soziale Pflicht. Es ist doch bekannt, daß die Stadtverordneten

die Versicherung der Arbeitslosen notgedrungen ablehnen mußten. Die Wohnungsnot ist hier ferner so gestiegen, daß in den neuesten Nachrichten Familienväter noch kurz vor dem 1. April beweglich klagten, daß sie wegen ihrer Kinder keine Wohnung bekommen könnten und vor der Obdachlosigkeit ständen. Es wirkt daher doppelt erschreckend, daß wenigstens für die armen Offiziere das Allernotwendigste bewilligt wird. Und der sonst scharfmacherisch-reaktionäre Stadtverordnete Schade erwarb sich tatsächlich ein Verdienst, als er am 31. März in der Stadtverordnetenversammlung feiernd verkündete: Mit dem Bade werde die Danziger nur gegeben, was sie seit einem Menschenalter entbehren mußten! Hoffentlich werden die Proletarier Danzigs nun schleunigst einsehen, daß in dieser göttlichen Stadt keine Klassenpolitik im Interesse der Besitzenden getrieben wird.

Somit beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung bei Beratung der Vorlage, ganz gegen alle sonstige Praxis, sehr eingehend mit einer anonymen, nur mit Lz. gezeichneten, Eingabe, die einen sehr hohen Verfasser haben muß. Er soll nicht weit von dem neuen Offiziersheim zu suchen sein. Darin wurde die Verlegung der Anstalt nach der Zoppoter Seite hin gewünscht. Sogar der biedere kommerzienrätliche Arbeiter Nitz unterstüßte den Wunsch, weil an der neuen Stelle weniger Seetang und der Strand überhaupt sauberer sein soll. Sein Chef Münsterberg bestritt dies, gab aber zu, daß die geliebte Kriegsschiffe den Bädern viel — unhygienische Anwesenheiten sende. Deshalb könne man sie doch aber nicht entfernen!

Der dramatisch begabte Bürgermeister Baal erlaubte sich noch eine Attacke auf das „häufig etwas sehr ungezügelte Freibaden“ und bestätigte damit die frühe „Sittlichkeits“politik, die wir dem Magistrat bereits nachgewiesen haben.

Natürlich wurde das Hunderttausend-Mark-Bad fast einstimmig, nur der schwarze Krause, Nitz und wenige andere enthielten sich unschädlich, beschloffen.

Eine Debatte entwickelte sich in der Stadtverordnetenversammlung am 31. März, weil der Magistrat 116 300 Mark für den Ausbau des Elektrizitätswerkes forderte. Dieser Betrag sollte vorwiegend für die Herstellung eines Eisenbetonfundaments für den im vorigen Jahre beschlossenen Turbokynamo und eine weitere Maschine im Keller des Werkes dienen. Damals wurde das Fundament mit 40 000 Mark veranschlagt. Jetzt sollen dafür noch 60 000 Mark mehr verwendet werden. Die Debatte spitzte sich zu einem unfreundlichen Duell zwischen dem Hausagrarien Schade, der es an boshaften Andeutungen nicht fehlen ließ, und dem Dezernenten, Stadtrat Zimmermann, zu. In der Hauptsache handelte es sich darum, daß wieder ein Geschäft für hiesige Bauunternehmer reserviert werden sollte. Die Siemens-Schuckert-Werke, die die Maschine liefern, hatten gefordert, daß das Fundament nur von einer der drei auswärtigen Firmen ausgeführt werden solle, mit denen sie in Verbindung steht. Deshalb machte Schade Andeutungen, die vermuten ließen, als ob im Elektrizitätswerk russische Korruption herrsche. Schließlich wurde auch die Verlegung der Vorlage beschlossen.

Wir haben gewiß nichts für die großkapitalistische Diktatur übrig, die in jeder Hinsicht vorschreibt, was geschäftlich geschehen soll. Trotzdem geben wir uns keinen Illusionen über die reformatorischen Bemühungen der braven Dreiklassigen hin, die für die einheimischen Arbeiter und Angestellten noch niemals solche Gefühle betätigten.

Neue Bezirksvorsteher. Die Stadtverordneten beschlossen, in den neu eingemeindeten Orten die bisherigen Gemeindevorsteher als Bezirksvorsteher und Schiedsmänner zu belassen. Es wurden danach bestätigt: für Heubude Hofbesitzer Meydam, Weichselmünde Kesch, Schellmühl Fabrikdirektor Griefel, Sape Witt, Kraka Hofbesitzer Gasmann.

Vermißt wird seit dem 22. März der Schneidergeselle Franz Klawe. Der Verschwundene wohnte in Petershagen, Reinfesgasse 11. Er ist zuletzt in einem Lokal auf dem Fischmarkt gesehen worden. Klawe ist 28 Jahre alt. Er trug einen schwarzen steifen Hut, schwarz gestreiften Sommerüberzieher und gestreifte Hose, war von unterlegter Statur und hatte dunkles Haar und dunklen Schnurrbart. Es wird vermutet, daß ihm ein Unfall zugefallen ist.

Osterferien. Der Unterricht in der Städtischen Handelsschule und Gewerbeschule schließt am Sonnabend, den 4. April 1914, abends und beginnt am Donnerstag, den 16. April.

In Neufahrwasser stattete ein Dieb dem dort an den Dampfer D. Siedler einen Besuch ab und stahl außer Kleingeldstücken eine Summe ausländischen Geldes. — Ein anderer Einbrecher entwendete einem Schaffner in Neufahrwasser aus der Wohnung 280 Mark.

Beim Legen von Kanalisationsrohren verunglückte auf der neuen Schichtkolonie der Arbeiter Veruschewski aus der Wurmthalerstraße. Von einem Wagen fiel ein Rohr herunter und brach Veruschewski den rechten Arm.

Aus der Partei

— Zum Internationalen Sozialistenkongress. Als etwas Funkelnagelneues läßt sich die bürgerliche Presse aus Brüssel telegraphieren, daß der diesjährige Internationale sozialistische Kongress vom 23. bis 29. August dieses Jahres im großen Musikvereins-Saal in Wien abgehalten und daß er sich mit der Streiffrage, der Lebensmittelverteuerung, dem Imperialismus und der Alkoholfrage beschäftigen werde, für welche Gegenstände als deutsche Referenten u. a. die Genossen Haase, Mollenhuth und Wurm bestimmt seien.

Diese telegraphische Nachricht enthält durchaus nichts neues, denn Zeit und Tagesordnung des Internationalen Kongresses sind auf der letzten Sitzung des Internationalen sozialistischen Bureaus, die im Dezember in London stattfand, festgelegt worden, und unsere Parteipresse hat damals schon alle die hier erwähnten Tatsachen mitgeteilt.

Hierzu 1 Beilage.